

2|16

ispa
Internet Service Providers Austria

News

richtungsweisend
Kräfte bündeln





03 Editorial

Von Maximilian Schubert

04 Digital Roadmap Austria

Neues digitales Strategiepapier

05 10 Fragen an Staatssekretärin Sonja Steßl

Neuer Aufgabenbereich ›Digitales‹ im Fokus

08 Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Zahlreiche Änderungen im Datenschutz

10 Datenschutz und elektronische Beweise im Strafverfahren

Gastbeitrag von Friederike Knoke

12 ISPA Event Report

Zusammenfassung der interessantesten Inhalte

16 Katastrophenhilfe und Datenschutz

Gastbeitrag von Iheanyi Nwankwo und Jonathan Stoklas

18 ISPA Academy

Network as a Cloud

19 Paradigmenwechsel in den Telekommunikationsnetzen

Gastbeitrag von Thomas Sommer

21 Veranstaltungen

ISPA Forum 2016: eSport – Hype oder Wirtschaftsfaktor?
Save the Date: Internet Summit Austria 2016

22 ISPA Infomaterial

Neuaufgabe Hassposting-Flyer
Sämtliche ISPA Publikationen im Überblick

23 Neue Mitglieder stellen sich vor

GemeindeWerke Telfs GmbH
XINON GmbH

24 Mitglieder

Stand April 2016

Editorial



Von Maximilian Schubert

»Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.«

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

Eine der Herausforderungen des Internets besteht wohl darin, dass sich dieses von selbst laufend weiterentwickelt und leider nicht an strategischen Plänen orientiert. Schlimmer noch, es kommt durchaus vor, dass sich ein Thema – während Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik noch heftig über dieses diskutieren – entweder von selbst erledigt oder im Zuge einer technischen Entwicklung von einer anderen Herausforderung abgelöst wird. Macht es dann aber überhaupt Sinn, über die Zukunft des Internets nachzudenken und zu versuchen diese zu beeinflussen? Wir sind überzeugt: ja! Gleichzeitig müssen uns allerdings die Flexibilität und das rasante Fortschreiten der Digitalisierung bewusst sein und daher gilt es, nicht nur rasch zu handeln, sondern auch Ziele mit Weitsicht zu stecken, um so Entwicklung zu ermöglichen und zu gestalten.

In dieser Ausgabe der ISPA News setzen wir uns wieder mit einer breiten Palette von Themen auseinander. Eines davon ist ein nationales digitales Strategiepapier, welches stellenweise noch Verbesserungspotential aufweist, gleichzeitig jedoch – aus unserer Sicht – vieles richtig macht. Worum es sich dabei handelt, sehen Sie im Artikel über die *Digital Roadmap* auf Seite 4, aber auch an unseren diesbezüglichen Fragen an Staatssekretärin Sonja Steßl, welche diese auf den Seiten 5ff. beantwortet hat.

Auch im Februar und März war die ISPA auf einer Reihe von Veranstaltungen vertreten, die sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen rund ums Internet auseinandersetzten. Die interessantesten Inhalte haben wir diesmal für Sie unter dem Titel *ISPA Event Report* zusammengefasst. In dieser Ausgabe behandeln wir aber auch die Verwendung personenbezogener Daten durch NGOs, welche nur einen von vielen Aspekten bzw. Herausforderungen im Themenfeld *Internet und NGOs* darstellt. Eben dieses werden wir beim diesjährigen Internet Summit Austria am 8. September, zu dem ich Sie bereits jetzt ganz herzlich einladen möchte, umfassend beleuchten.

Ich hoffe aber, dass wir uns bereits beim Ende April stattfindenden ISPA Forum sehen, das sich ganz dem eSport und seiner wirtschaftlichen Relevanz widmet.

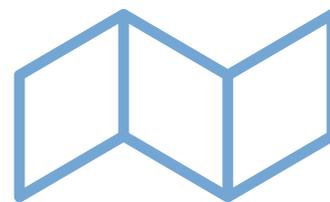
Ihr

Maximilian Schubert

DIGITAL ROADMAP:

›NOCH EINE‹ ODER DOCH

›DIE‹ DIGITALE STRATEGIE?



DIGITAL
ROADMAP
AUSTRIA

Beteiligungsplattformen stehen derzeit hoch im Kurs und so stand auch die ›Digital Roadmap‹ von Staatssekretärin Steßl und Staatssekretär Mahrer bis Ende März zur Konsultation offen.

Von Maximilian Schubert

Während die deutsche Kollegenschaft schon witzelt, dass es mittlerweile in Deutschland mehr digitale Strategien gibt als Telekom-Anschlüsse, ist dies in Österreich nicht ganz so schlimm. Aber auch wir seufzen leise, wenn ein neues digitales Strategiedokument (vgl. Enquete des Bundesrates zum Thema Digitaler Wandel und Politik [ISPA News 1/16] oder die Prioritätenkataloge des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft) zur Konsultation ausgeschrieben wird, und beginnen umgehend mit der Suche nach einer Zusammenfassung. Executive Summary findet man auf der Startseite der Digital Roadmap keines, dafür fällt positiv auf, dass das Dokument auch in einer Reihe von eBook-Formaten angeboten wird.

Das Dokument besteht aus rund 40 Seiten Text und gliedert sich - nach einer Präambel, einer Vision und einer Beschreibung der strategischen Ziele - in neun Handlungsfelder mit entsprechenden Unterpunkten. Folgende Handlungsfelder werden beleuchtet: Bildung, Integration und Inklusion; Gesellschaft; Wirtschaft; Arbeit und Arbeitsplätze; Politik und Verwaltung; Infrastruktur; Sicherheit, Schutz und Vertrauen; Forschung und Innovation sowie schlussendlich Zukunft. Zu jedem Handlungsfeld werden sogenannte Kernelemente, zu denen Handlungsbedarf besteht, herausgearbeitet sowie Maßnahmen vorgeschlagen.

Aus Sicht der ISPA gibt es eine Reihe von Punkten in dem Papier, die zu begrüßen sind. Wie bei einem

Strategiedokument jedoch zu erwarten, würden wir uns aus Sicht der Internetwirtschaft an der einen oder anderen Stelle eine etwas weitergehende Betrachtung wünschen und haben unsere Anmerkungen daher auch im Wege der Beteiligungsplattform kundgetan.

Im Detail haben wir uns bei unserem Input zur Digital Roadmap mit den vier Themenfeldern Wettbewerb (Kommentare zu Pkt. 272, 276), Urheberrecht (Kommentare zu Pkt. 107, 129, 139), Netzneutralität (Kommentar zu Pkt. 282) sowie Konsumenten- und Datenschutz (Kommentar zu Pkt. 286) beschäftigt und in Summe neun Kommentare eingebracht.

Im Lichte des Umstandes, dass es sich bei diesem Strategiepapier nun weder um das erste noch vermutlich das letzte dieser Art handelt, stehen wir ihm positiv gegenüber und sind gespannt, inwiefern die im Rahmen der Online-Konsultation gemachten Anmerkungen im finalen Dokument ihren Niederschlag finden werden.

Auffällig war im Zuge der Konsultation der sehr harsche Ton der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit dem diese beispielsweise das Fehlen einzelner Termini in der Strategie (z. B. ›Glasfaser‹) bekräftigten, und dass zugleich jede andere Form des Zugangs undifferenziert abgelehnt wurde. Obgleich Einigkeit herrscht, dass Glasfaser in Bezug auf Datenübertragung fraglos das Medium der Zukunft ist bzw. alle anderen Technologien wie 5G auf leistungsfähige Glasfaseranbindungen angewiesen sind, sollte bezüglich der Überbrückung der ›letzten Meile‹, also der Anbindung der Endkunden, ein technologieneutraler Ansatz gewählt werden. Es zeigt sich einfach in der Praxis oftmals, dass es mehr Sinn macht, einen einzelnen Kunden (z. B. ein Hotel in einem Bergtal) mittels einer Brückentechnologie wie z. B. einer 800m langen Richtfunkstrecke abzubinden als eine 25 Kilometer lange Glasfaserstrecke bis in das Tal zu verlegen. Dies soll jedoch keinesfalls bedeuten, dass ein derartiger Ausbau nicht erfolgen soll; allerdings erst dann, wenn hierfür ein konkreter Bedarf besteht. ■

10

FRAGEN AN STAATSSSEKRETÄRIN SONJA STESSL

Im Rahmen der Regierungs-umbildung Ende Jänner dieses Jahres hat Staatssekretärin Sonja Steßl neue Aufgaben übertragen bekommen und ist nunmehr auch für den Bereich ›Digitales‹ verantwortlich. Rund drei Wochen danach hat sie gemeinsam mit Staatssekretär Harald Mahrer das Strategiepapier ›Digital Roadmap‹ präsentiert und zur Diskussion gestellt. Wir haben dies zum Anlass genommen, Staatssekretärin Steßl um die Beantwortung von zehn, auch durchaus kritischen, Fragen zu bitten.



1.

ISPA: Am 26.1.2016 wurden Ihre Agenden um den Punkt Digitales erweitert, seither sind Sie Staatssekretärin für ›Digitales, Verwaltung und Öffentlichen Dienst‹. Auf Ihrer Website www.sonja-stessl.at, ebenso wie auf dem dort verlinkten ›Offiziellen Webauftritt des Staatssekretariats für Verwaltung und öffentlichen Dienst‹, haben wir den Begriff ›Digitales‹ leider vergeblich gesucht. Woran liegt das und ist ein möglicher Grund dafür unter Umständen, dass die Kompetenzabgrenzung zum bmvit noch nicht abgeschlossen ist?

Sonja Steßl: Am 22. März ist die neue Homepage für Digitales im Bundeskanzleramt online gegangen: <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/>. Das ist punkto Design und Aufbau eine Pilot-Homepage für das Bundeskanzleramt. Auch auf der Seite www.bundeskanzleramt.at sind meine Zuständigkeiten dargestellt. Die von Ihnen angesprochene Seite stammt aus meiner Zeit als Abgeordnete. Aktiv bespiele ich meine Facebook-Seite. Was die Projektförderungen betrifft, die vom BMVIT übernommen werden: Hier sind wir noch in der Phase der Überleitung und der Konzepterstellung.

2.

Welche Agenden haben Sie genau übernommen bzw. welche Kompetenzen wurden Ihnen übertragen und was ist im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verblieben?

Einerseits liegen die E-Government-Agenden im Bundeskanzleramt, andererseits habe ich schon Mitte 2015 begonnen gemeinsam mit Staatssekretär Harald Mahrer an der Digital Roadmap für Österreich zu arbeiten. Die Kompetenzübertragung bedeutet, dass ich für die Gesamtkoordinierung im Digitalisierungsbereich zuständig bin, zusätzlich kommen Fördermittel im Ausmaß von 20 Millionen Euro pro Jahr vom BMVIT in meinen Bereich.

3.

In großen Konzernen wird oft großes Augenmerk auf die Handlungen und Ergebnisse einer Führungspersönlichkeit in deren ersten 100 Tagen gelegt. Haben Sie sich in Ihrem nun erweiterten Amt konkrete Ziele gesetzt und wie sind Sie bisher mit der Umsetzung vorangekommen?

Es sind noch keine 100 Tage ;-), aber wir haben trotzdem schon einiges auf den Weg gebracht:

- In dieser Zeit habe ich das von ExpertInnen vorgelegte Diskussionspapier zur Digital Roadmap gemeinsam mit dem Kollegen Mahrer politisch abgestimmt, es am IKT Konvent am 18.2. mit einem Zeitplan zur öffentlichen Diskussion gestellt – die im Übrigen sehr rege geführt wurde, wie man auf der Homepage nachsehen kann.
- Wir haben in Verhandlungen mit dem Finanzminister erreicht, dass die Antragsgebühren des Bundes für online gestellte Anträge – etwa auf Ausstellung eines Strafregisterauszeuges oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises – per Jahresbeginn heuer um 40 Prozent gesenkt wurden.
- Die Handy-Signatur wurde weiter verbessert: Mit einer App-Version und QR-Codes, die das Unterschreiben komfortabler und sicherer macht.
- Wir haben die gesetzliche Umsetzung zur eIDAS-Novelle – die europäische Anerkennung von elektronischen Signaturen – ausgearbeitet und Mitte März in Begutachtung geschickt.
- Wir haben ein neues Bewertungs- und Votingverfahren für die Open4data-Challenge open4data.at gestartet. Ich freue mich, dass wir 44 interessante Einreichungen erhalten haben.
- Bei der Cybersicherheit habe ich massiv aufs Tempo gedrückt: Ich habe initiiert, dass bereits im Februar das Bundeskanzleramt eine erste legistische Arbeitsgruppe zur Umsetzung des österreichischen Cybersicherheitsgesetzes einberufen hat, obwohl die finalen Texte der EU erst für Anfang April erwartet werden, um schon vorarbeiten zu können und in der Umsetzung schneller und besser zu sein. Der Cybersicherheits-Jahresbericht wurde ebenfalls im Februar von den Experten von CERT.at, govCERT.at und mir gemeinsam präsentiert.

4.

Sie haben gemeinsam mit Staatssekretär Mahrer das Diskussionspapier zur ›Digital Roadmap‹ präsentiert und den – ursprünglich relativ kurzen – Konsultationsprozess gestartet. Was unterscheidet diese Initiative von den zahlreichen bisherigen Strategiepapieren?

Die Digital Roadmap ist thematisch sehr breit aufgesetzt und die Erstellung mit einem Ministerratsvortrag beauftragt. Sie erfolgt gemeinsam mit dem Koalitionspartner, sodass wir die enthaltenen Maßnahmen dann auch gut gemeinsam umsetzen können.

Die Erstversion wurde von über 100 Expertinnen und Experten aller Ministerien, Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften und Sozialpartner in über 50 Sitzungen erarbeitet.

Am Digital Roadmap Konvent am 18.2. wurde sie in Workshops mit insgesamt 300 TeilnehmerInnen diskutiert, jetzt ist die Online-Diskussion mit bereits über 1200 Beiträgen am Laufen. Bis 31.3.2016 kann man noch mitmachen.* Wir sichten alle Kommentare, bewerten sie und erarbeiten nach politischer Abstimmung das Endergebnis. Ziel ist ein Beschluss der Bundesregierung in diesem Jahr.

5.

Welche drei Punkte aus der ›Digital Roadmap‹ sind Ihnen besonders wichtig?

Zu allererst die Digitale Bildung. Sie ist Basis für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes und für die Teilhabe möglichst aller an positiven Entwicklungen. Dabei ist mir besonders wichtig, dass es nicht nur um den technischen Umgang mit Technologie geht, sondern auch um Digitale Kompetenz, also Medienkompetenz, Datenschutzbewusstsein und vieles mehr.

Dann will ich noch die Förderung von innovativen Digitalisierungsprojekten hervorheben, die Schaffung der Jobs von morgen und Bekämpfung einer Digitalen Kluft.

Last but not Least natürlich: modernes, innovatives E-Government. Der Staat kann und soll Innovationsmotor sein und noch besseres Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bieten. Das ist für mich die wahre Verwaltungsreform.

6.

Expertinnen und Experten sehen in den Daten der öffentlichen Hand einen wahren Schatz, der Zugang zu diesen Daten könnte die Wirtschaft stärken und neue Geschäftsideen und -modelle fördern. Die österreichische Regierung arbeitet schon einige Zeit am sogenannten Informationsfreiheitsgesetz, das diesen Zugang regeln und erleichtern soll. Wann kann man hier mit welcher Lösung rechnen?

*Anmerkung der Redaktion: Die Fragen wurden bereits am 25.3. beantwortet und auf unserer Website veröffentlicht.

Ich bin ein Fan von Open-Data Konzepten, wir haben deswegen ja auch einen Open-Data-Wettbewerb aufgesetzt. Hier sehe ich viel Potential, sowohl für kreative Unternehmen als auch für die gesamte Gesellschaft mit positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Das Informationsfreiheitsgesetz liegt im Zuständigkeitsbereich von Bundesminister Josef Ostermayer.

7.

Die rasante Verbreitung des Internets fördert auch herausfordernde Aspekte zu Tage. Die Schlagworte Internetkriminalität und Cybermobbing sind in aller Munde. Wie können wir mit dieser unangenehmen Begleiterscheinung umgehen bzw. was können wir dagegen tun?

Im Internet macht sich vieles breit, was für den Einzelnen und die Gesellschaft schädlich ist. Das können wir nur gemeinsam bewältigen. Wir brauchen einerseits ein modernes Cybersicherheitsgesetz, an dem wir intensiv arbeiten. Andererseits braucht es europäische Vernetzung der zuständigen Stellen, Sensibilisierung der Menschen, gute Informationskampagnen und – immer wieder – mehr digitale Bildung. Auch gegen Cybermobbing hilft nur ein Gesamtpaket an Maßnahmen mit adäquaten gesetzlichen Grundlagen, digitaler Bildung und auch Initiativen wie saferinternet.at.



Bundeskanzleramt

8.

Welche Bedeutung messen Sie kleinen und mittelgroßen ISPs bei der Breitbandversorgung und beim Breitbandausbau in Österreich zu? Gab bzw. gibt es in Ihrer Heimatgemeinde Feldbach zum Beispiel noch einen regionalen Anbieter?

Politisch ist mir grundsätzlich eine flächendeckende Breitbandversorgung in Österreich sehr wichtig, gerade für die Entwicklung des ländlichen Raumes und auch, um Unternehmen in ganz Österreich ansiedeln zu können. Natürlich sollten hierbei auch Arbeitsplätze in den Regionen entstehen. Meines Wissens nach gibt es auch kleinere Provider in meiner Heimatregion.

9.

Haben diese Unternehmen auch in Zukunft einen Platz in der österreichischen Internetwirtschaft? Oder müssen wir uns auf wenige, große Anbieter einstellen, mit allen potentiellen Nachteilen, die ein verminderter Wettbewerb mit sich bringt?

Volkswirtschaftlich bin ich überzeugt, dass es in einer Wettbewerbssituation mit vielen Anbietern zu besseren Ergebnissen kommt als in einem Oligopol oder gar Monopol. Ich hoffe sehr, dass auch kleine und mittlere Anbieter in Zukunft einen Platz in der österreichischen Internetwirtschaft haben – Stichwort: österreichische Wertschöpfung und Arbeitsplätze der Zukunft, nicht nur in den Ballungsräumen.

10.

Der Vereinszweck der ISPA ist die Förderung des Internets in Österreich. Mit welchen Maßnahmen könnte man aus Ihrer Sicht diese Förderung noch stärker vorantreiben?

Wir haben bereits eine Reihe von Maßnahmen mit der Digital Roadmap vorgeschlagen. Wenn Ihnen zusätzliche einfallen, hinterlassen Sie uns ein Posting auf www.digitalroadmap.at. Ich verspreche Ihnen, wir werden uns das genau ansehen. ■

Zahlreiche Änderungen im Datenschutz



European
Commission

Nach über vier Jahren Verhandlungen haben sich EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat auf die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSG) geeinigt. Diese regelt die wesentlichen Belange des Datenschutzes und wird die derzeit in Geltung befindliche EU-Datenschutzrichtlinie voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 ablösen.

Von Nona Parvanova

die bisherige Datenschutzrichtlinie stammt aus dem Jahr 1995. Zu diesem Zeitpunkt steckte das Internet noch in den Kinderschuhen, große Online-Unternehmen wie Amazon und Twitter existierten noch gar nicht. Nicht zuletzt wurde die Richtlinie von vielen als ungeeignet gesehen, um mit dem digitalen Fortschritt und der Vielzahl an neuen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen Schritt zu halten. 2012 hat die damalige EU-Kommissarin Viviane Reding einen Vorschlag für eine neue Datenschutz-Verordnung vorgelegt, die die geltenden Vorschriften aktualisieren

und ersetzen sollte. Der Abschluss der Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung ist das Ende eines fast vier Jahre andauernden Prozesses, im Zuge dessen alle Stakeholder in bisher kaum gekanntem Maß versucht haben Einfluss zu nehmen.

Grundsätzlich ist eine Verordnung im Unterschied zu einer Richtlinie sofort anwendbares Recht in allen EU-Mitgliedstaaten und muss nicht mehr von den Parlamenten der einzelnen Staaten in nationales Recht umgesetzt werden. In diesem Punkt unterscheidet sich die DSGVO von her-

kömmlichen EU-Verordnungen, da diese zahlreiche Öffnungsklauseln enthält, die landesspezifische Abweichungen erlauben. Derartige nationale Öffnungsklauseln lassen zwar einen freiwilligen höheren nationalen Datenschutz zu, stehen allerdings auch in der Kritik, die Einheitlichkeit des europäischen Datenschutzes wieder zu verwässern und so den digitalen Binnenmarkt durch nationale Spezifika zu behindern.

Die DSGVO wurde für die höheren Kompetenzen der nationalen Datenschutz-Aufsichtsbehörden und die klareren Zuständigkeiten derselben gelobt. Dieses im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer mit Leben zu füllen setzt jedoch eine angemessene Ressourcenausstattung der Aufsichtsbehörden hinsichtlich Personal- und Sachkostenbudgets voraus. Zwar forderte das EU-Parlament eine solche angemessene personelle wie finanzielle Ausstattung, diese Forderung hat es jedoch nicht in den finalen Text geschafft.

-----+ Anwendungsbereich

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung sieht erhöhte Strafrahmen von bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 % des Konzernumsatzes und einen ausgedehnten räumlichen Anwendungsbereich vor. Hinkünftig müssen Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union ebenfalls die europäischen Datenschutzregeln befolgen, sofern sie Dienstleistungen in der EU anbieten. Für österreichische Unternehmen entfallen hinkünftig die bisherigen Meldepflichten an die Datenschutzbehörde vor der Aufnahme einer Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten. Im Gegenzug sind die Unternehmen mit vermehrten Berichts- und Auskunftspflichten konfrontiert.

Im Gegensatz zum österreichischen Datenschutzgesetz schützt die DSGVO nur die personenbezogenen Daten von natürlichen Personen. In diesem Punkt gehen die Meinungen der Datenschutz-Expertinnen und -Experten auseinander, ob der österreichische Gesetzgeber den Schutz von personenbezogenen Daten juristischer Personen weiterhin aufrechterhalten und dadurch die Sonderlösung in Österreich beibehalten soll oder nicht.

-----+ Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Verordnung müssen sich die österreichischen Datenschutz-Expertinnen und -Experten an neue Begrifflichkeiten gewöhnen. Aus dem ›Auf-

traggeber‹ ist ›der für die Verarbeitung Verantwortliche‹ geworden, der ›Dienstleister‹ ist nun ›Auftragsverarbeiter‹. Laut Verordnung erweitert sich auch der Umfang der sensiblen Daten; nun kommen auch genetische und biometrische Daten in den Genuss eines erhöhten Schutzniveaus.

Neben neuen Begriffsbestimmungen sieht die Verordnung strengere Regelungen betreffend die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung vor. Die Zustimmung (›Einwilligung der betroffenen Person‹, Art 4 Z 8) muss im Regelfall unmissverständlich (›unambiguous‹) in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie oder er mit der Verarbeitung der sie oder ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, erfolgen. Das Erfordernis einer ausdrücklichen (›explicit‹) Zustimmung besteht nur bei der Verarbeitung ›besonderer Kategorien personenbezogener Daten‹ (sensible Daten). In Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft (z. B. soziale Netzwerke) haben die Eltern die Einwilligung für ihre Kinder zu erteilen. Die DSGVO definiert als Kinder Personen unter 16, dabei können die Mitgliedstaaten das konkrete Mindestalter auch niedriger ansetzen, jedoch nicht unter 13 Jahren.

Ein Datenschutzbeauftragter ist nach der DSGVO nun unter bestimmten Bedingungen erforderlich. Beispielsweise dann, wenn ein Unternehmen sensible Daten oder eine große Anzahl an personenbezogenen Daten verarbeitet, und zwar unabhängig davon, wie viele Beschäftigte dieses unterhält.

Die offizielle Annahme der DSGVO soll im EU-Rat am 21. April 2016 erfolgen. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments soll im Mai folgen. Die Arbeit an der Anpassung der innerstaatlichen Datenschutzvorschriften wird voraussichtlich ab Kundmachung der Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgen. Dabei wird das österreichische Datenschutzgesetz (DSG 2000) überarbeitet, welches für Bereiche gelten soll, die nicht unmittelbar von der DSGVO geregelt sind. Neben dem DSG 2000 können auch materienspezifische Datenschutzregelungen wie beispielsweise im Gesundheits-, Arbeits- oder Sozialbereich novelliert werden. ■





Elektronische Beweismittel und digitale Technologien sind heutzutage aus der Praxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nicht mehr wegzudenken. Dennoch finden sich im Gesetz kaum klare Regeln, die die Benutzung digitaler Technologien oder elektronischer Beweismittel verbindlich regeln.

Gastbeitrag von Friedrike Knoke

das von der Europäischen Kommission geförderte Forschungsprojekt EVIDENCE¹ hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Situation in Europa zu analysieren und Empfehlungen in Form einer ›Roadmap‹ zu entwickeln, die helfen sollen, ein einheitliches europäisches Regelwerk auf diesem Gebiet zu schaffen. Die Leibniz Universität Hannover² ist Konsortialpartnerin und hat im Rahmen des Projektes mögliche datenschutzrechtliche Problemstellungen untersucht, die sich bei der Nutzung digitaler Technologien und elektronischer Beweismittel im Rahmen von Strafverfahren ergeben. Dabei gilt es, eine Balance zwischen effizienter Verfahrensführung und dem Schutz der Privatsphäre von Einzelpersonen zu finden.

Da das Projekt insgesamt einen praxisorientierten Ansatz verfolgt, dienen als Erkenntnisquelle neben wissenschaftlichen Recherchen auch Äußerungen von auf diesem Gebiet tätigen Expertinnen und Experten über ihre praktischen Erfahrungen und Bedürfnisse.

Grundsätzlich verfügt die EU mit dem Vertrag von Lissabon inzwischen über weitergehende

Gesetzgebungskompetenzen. Nach Art. 82 Abs. 2 lit. a des AEUV³ wäre es möglich, rechtliche Mindeststandards zu etablieren, die unter anderem die Zulässigkeit von Beweismitteln im Strafverfahren sowie die Rechte von Verdächtigen regeln. Da das Datenschutzrecht schon seit längerem europäisch harmonisiert ist, erscheint es naheliegend, diese Harmonisierung auch auf datenschutzrechtliche Sondervorschriften im Strafprozessrecht zu erstrecken und beispielsweise Maßnahmen, die der Erhebung von Beweisen dienen, durch datenschutzrechtliche Schranken zu regulieren.

Bisher jedoch existiert auf europäischer Ebene keine Regelung, die die Handhabung der Sammlung elektronischer Beweismittel, und insbesondere die datenschutzrechtlichen Anforderungen⁴, explizit regelt. Teilweise wird die Anwendbarkeit auf Strafverfahren explizit ausgeklammert⁵, teilweise ist zwar der Austausch elektronischer Beweismittel geregelt, nicht jedoch deren Sammlung. Die Cybercrime Convention⁶ enthält in ihrem Abschnitt über Verfahrensrecht in Artikel 15 auch datenschutzrechtliche Garantien, ist jedoch bislang weder flächendeckend noch komplett in das jeweilige nationale Recht umgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Strafverfolgungspraxis noch immer von den auf nationaler Ebene bestehenden Regelungen und

von der darauf aufbauenden Ermittlungspraxis geprägt ist. Bei der Analyse der nationalen Situation in einer Auswahl von europäischen Mitgliedstaaten mit verschiedenen rechtlichen Mechanismen ergab sich insgesamt ein Bild, wonach zwar theoretisch überwiegend eine explizite Regelung aller Ermittlungsmaßnahmen erforderlich ist – tatsächlich jedoch bereits seit langem bestehende Regelungen oftmals nicht oder nur geringfügig an die veränderte Situation angepasst worden sind, so dass grundsätzlich wenige Regelungen existieren, die speziell auf die Erhebung von elektronischen Beweisen ausgerichtet sind. Dies legt den Schluss nahe, dass gegen die bei der Sammlung von elektronischen Beweisen bestehenden spezifischen Risiken für den Datenschutz und die Privatsphäre keine (ausreichenden) Schutzvorkehrungen getroffen worden sind.

Als besonders relevant und problematisch erscheinen diesbezüglich sämtliche Bereiche, die im Zusammenhang mit neuen, von Datensubjekten genutzten Services wie Cloud Computing oder mit innovativen Ermittlungsmethoden der Strafverfolgungsbehörden wie die sog. Quellen-Telekommunikationsüberwachung⁷, Online-Durchsuchung⁸, die Beschlagnahme von Daten oder auch die Vorratsdatenspeicherung stehen.

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden können technische Maßnahmen wie die Quellen-TKÜ und die Online-Durchsuchung als geeigneter Weg erscheinen, um Zugriff auf verschlüsselte Daten zu erlangen, ohne einen unbestimmten Personenkreis zu treffen – was für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme bedeutsam ist. Diese Maßnahmen weisen jedoch eine große Eingriffsintensität auf und begegnen grundlegenden rechtlichen Bedenken, insbesondere im Hinblick darauf, ob sie auf die bisher existierenden Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung gestützt werden können, wenn diese nicht ausdrücklich auf diese Maßnahmen ausgerichtet sind. Dennoch kann diese Maßnahme in vielen Ländern⁹ auf Grundlage der generellen Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung durchgeführt werden. Für ein europaweites Regelwerk empfiehlt es sich allerdings, zu erwägen spezielle Datenschutzgarantien einzuführen: diese könnten beispielsweise darin bestehen sicherzustellen, dass keine anderen Daten bei dieser Maßnahme erhoben werden können, oder in einer Pflicht, am Gerät vorgenommene Änderungen nach Abschluss der Maßnahme rückgängig zu machen.

Ass. Iur. Friederike Knoke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Nikolaus Forgó am Institut für Rechtsinformatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und im Bereich IT-Recht, insbesondere Datenschutz und IT-Sicherheit, tätig.



Bei der Beschlagnahme von Daten, die sich etwa auf einem Computer oder Smartphone befinden, leuchtet der signifikante Unterschied zu der Beschlagnahme von physischen Beweismitteln wie etwa einem Messer in Hinblick auf Grundrechtsbetroffenheit und den Einfluss auf das Leben der betroffenen Person ein. Hier wurde für alle untersuchten Länder bis auf eines berichtet, dass diese Maßnahme aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung durchgeführt wird – allerdings handelt es sich bei dieser Gesetzesgrundlage nur in zwei Mitgliedstaaten um eine datenspezifische. Da die für physische Beweise erschaffenen Rechtsgrundlagen die datenschutzrechtlichen Implikationen der Sammlung von elektronischen Beweisen nur unzureichend regeln, erscheint auch hier die Einführung von Datenschutzgarantien als empfehlenswert.

Im Ergebnis wäre eine Mindestharmonisierung im Bereich der elektronischen Beweismittel auf europäischer Ebene vorteilhaft und auf Basis des Art. 82 Abs. 2 AEUV auch möglich. Grundsätzlich könnte etwa eine Definition des Begriffs ›elektronischer Beweis‹ Klarheit bringen und eine Einordnung der neuen Technologien und ihrer Auswirkungen in die bestehende Maßnahmenstruktur fördern. Besonderes Augenmerk sollte bei den einzelnen Bestimmungen auf spezielle technische Ermittlungsmethoden und auf durch die Manipulation von IT-Systemen entstehende Risiken gelegt werden sowie auf die Aktualisierung von bestehenden, auf physische Beweise ausgerichteten Normen durch Ergänzung um datenschutzrechtliche Garantien, die zum Zuge kommen, sofern elektronische Beweise Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind. ■

¹ European Informatics Data Exchange Framework for Courts and Evidence, Projekthomepage: <http://www.evidenceproject.eu/>.

² Institut für Rechtsinformatik (IRI) in Kooperation mit dem Forschungszentrum L3S.

³ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012E/TXT>.

⁴ So die Richtlinien 95/46/EC (sog. Datenschutzrichtlinie, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31995L0046&from=de>) und 2002/58/EC (sog. ePrivacy-Richtlinie, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:201:0037:0047:de:PDF>).

⁵ So der Rahmenbeschluss 2008/977/JHA (Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008F0977&from=EN>).

⁶ Budapestener Übereinkommen über Computerkriminalität, <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/185.htm>.

⁷ Bei dieser Maßnahme erfolgt die Überwachung der (laufenden) Kommunikation einer verdächtigen Person ohne deren Kenntnis mittels versteckter Software, die direkt auf dem Gerät der verdächtigen Person installiert wird.

⁸ Bei dieser Maßnahme werden die auf einem Endgerät gespeicherten Daten mittels heimlich installierter Software überwacht bzw. abgerufen.

⁹ Bulgarien, Ungarn, die Niederlande und Italien.



Die ISPA war auch in den letzten Wochen auf einer Reihe von Veranstaltungen vertreten, bei denen aktuelle Fragen und Entwicklungen rund ums Internet behandelt und diskutiert wurden. Die interessantesten Inhalte haben Nona Parvanova und Maximilian Schubert diesmal für Sie zusammengefasst.

IRIS 2016	S. 12
25. – 27. Februar, Salzburg	
Arbeitskreis Urheberrecht	S. 13
11. – 12. März, Krens	
Fraud-Tagung	S. 13
9. – 10. März, Salzburg	
10. Europäischer Datenschutztag	S. 14
18. März, Wien	
Treffen der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums	S. 15
1. – 3. März, Alicante	

IRIS 2016

Unter dem Generalthema ›Netzwerke‹ fand dieses Jahr vom 25. bis 27. Februar das Internationale Rechtsinformatik Symposium (IRIS) in Salzburg bereits zum 19. Mal statt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Informationsaustauschs österreichischer sowie internationaler IT-Juristen stand die Netzwerkgesellschaft, welche als Generalthema auch den Schwerpunkt der zahlreichen Vorträge bestimmte.

Die technische und rechtliche Beurteilung von Bitcoins sowie die Auswirkung dieser virtuellen Währung auf die Finanzmärkte wurden im Rahmen des E-Commerce-Moduls behandelt. Namhafte Rechtswissenschaftler stellten in einem sowohl visuell eindrucksvollen als auch inhaltlich fundierten Vortrag detailliert und sehr gut verständlich dar, wie Bitcoins generiert werden. Zudem analysierten sie ihre Verbreitung auf den Finanzmärkten und stellten basierend auf den technischen Prozessen im Hintergrund die These auf, dass es sich bei Rechtsgeschäften mit Bitcoins im rechtlichen Sinne um einen Tausch handelt.

Unumgänglich für eine vernetzte Gesellschaft ist auch die freie Datenübermittlung im transatlantischen Rechtsraum. Aus diesem Grund war die EuGH-Entscheidung C-362/14 zur Aufhebung des Safe-Harbour-Abkommens sowie ihrer Auswirkungen ein wichtiger Bestandteil des diesjährigen Datenschutz-Moduls. Auch zwei Jahre nach dem EuGH-Urteil zu Google Spain (C-131/12) bleibt das Recht auf Vergessen ein sehr rege diskutiertes Thema, das im Rahmen eines interessanten Vortrags eines Vertreters von Google aus Sicht der Praxis erläutert wurde.

Anlässlich des Inkrafttretens der Telekom-Single-Market VO (EU) 2015/2120 (TSM-VO) wurde der Grundsatz der Netzneutralität im Rahmen des Telekommunikationsrechts-Moduls ausführlich erläutert. Neben dem Entstehungshin-

tergrund der TSM-VO wurden die Ausnahmen vom Grundsatz der Netzneutralität für Verkehrsmanagementmaßnahmen sowie für Spezialdienste im Detail erörtert. Abschließend hielten die Vortragenden fest, dass es das Ziel der TSM-VO war, gemeinsame Regeln auf Unionsebene zu schaffen, um so die Offenheit des Internets zu sichern und unterschiedliche nationale Regelungen zu verhindern. Ein Ziel, welches aufgrund der umfangreichen Abweichungen wohl nur bedingt erfüllt werden konnte. ■



IRIS 2016

Arbeitskreis Urheberrecht

Am 11. und 12. März fand die Tagung des Arbeitskreises Urheberrecht in Krems a.d.Donau statt.

Unter der Leitung von Hon. Prof. Dr. Michel Walter wurde zu Beginn der Veranstaltung in einem spannenden Vortrag von Dr. Kai Erlenli das Thema der Rolle und Verantwortung von Online-Plattformen für urheberrechtliche Inhalte umrissen. Da diese Plattformen eine immer wichtigere Rolle im Wirtschaftsleben spielen, ist dieses Thema im Zeitalter von sozialen Netzwerken und Suchmaschinen von hoher aktueller Relevanz. Derartige Plattformen sind Teil einer florierenden digitalen Wirtschaft, sie werfen aber auch Fragen in Bezug auf ihre Transparenz und die Nutzung von Inhalten auf.

Diesbezüglich wurden mehrere Aspekte zur Beurteilung der Rolle der Online-Plattformen unter anderem anhand der europäischen Rechtsprechung herausgearbeitet. Im Anschluss wurde unter reger Beteiligung des Publikums über eine allfällige Novellierung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie bzw.

Lösungsansätze für die Haftung der Host-Provider diskutiert. Auch bei den anschließenden informellen Gesprächen verdeutlichten Vertreterinnen und Vertreter der Rechteinhaber nachdrücklich, dass ihrer Ansicht nach die geltende Rechtslage, die auch Hosting-Provider durch das Haftungsprivileg schützt, klar überschießend ist, und sprachen sich für eine Beschränkung desselben auf Access-Provider aus.

Anlässlich der Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten (Verwertungsgesellschaften-Richtlinie) wurde der entsprechende Gesetzesentwurf zur Novelle des Verwertungsgesellschaftengesetzes von einem Vertreter des Bundesministeriums für Justiz präsentiert. Neben dem Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens wurden auch die neuen Transparenzpflichtungen für Verwertungsgesellschaften im Detail erläutert.

Insgesamt wurde in der Veranstaltung verdeutlicht, dass die Urheberrechtsordnung in Zeiten von konvergenten Medieneinstellen zunehmend an ihre Grenzen stößt und in vielerlei Hinsicht Bedarf nach Reformen besteht. ■



Arbeitskreis Urheberrecht

Fraud –Tagung

Der Arbeitskreis für technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste (AK-TK) hat am 9. und 10. März 2016 in Salzburg die 14. FRAUD Tagung durchgeführt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive und der IKT-Netz- und Dienstbetreiber diskutierten im Rahmen dieser Veranstaltung über Themen wie Cybercrime-Prävention, Datenschutz und Vorratsdatenspeicherung.

Im einleitenden Vortrag erörterte der Referent – nach einer detaillierten Vorstellung seines familiären Umfeldes – die Entwicklung der Telekommunikationstechnologien von der Kommunikation mittels Brieftauben, über Optische Telegraphen und Morsezeichen bis hin zu Technologien wie LTE und ging am Ende seines Vortrages auch auf die Herausforderungen das Thema Datenschutz betreffend ein. Welche neuen Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Cyberkriminalität durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2015 geschaffen wurden, hat Dr. Farsam Salimi in einem ausführlichen Vortrag erläutert. Anschließend hat der Stellvertretende Leiter der Datenschutzbehörde über Aufgaben, Organisation und die aktuelle Judikatur der Behörde referiert. Auf die Ausnahme für Telekom-Anbieter und auf die datenschutzrechtliche Problematik für Unternehmen, die freiwillig erhebliche Störungen melden würden, hat die ISPA in einer Wortmeldung zum Vortrag über die geplante Umsetzung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit hingewiesen. Ein rege diskutiertes Thema war die Auswirkung der Aufhebung des Safe Harbour-Abkommens auf Telekom-Unternehmen, welches von Ing. Dr. Christof Tsohl im Detail erläutert wurde. Dabei wurden, übrigens ebenso wie im



FRAUD-Tagung

Rahmen des 10. Europäischen Datenschutztages (siehe weiter unten), erhebliche Zweifel geäußert, ob die neue Regelung der transatlantischen Datenübermittlung den Anforderungen der Schrems-Entscheidung des EuGH gerecht wird.

Am zweiten Tag der Veranstaltung wurde neben Vorträgen zu Fraud Prävention und Management eine fundierte rechtliche Analyse der neuen deutschen Regelung über die Vorratsdatenspeicherung sowie eine Beurteilung ihrer Verfassungsmäßigkeit präsentiert. ■

10. Europäischer Datenschutztag

Anlässlich des 10. Europäischen Datenschutztages fand im Bundeskanzleramt eine Veranstaltung unter dem Titel ›Transatlantischer Datenverkehr nach der Safe Harbour-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)‹ statt. Der Event wurde gemeinsam mit der Datenschutzbehörde und dem Datenschutzrat veranstaltet.

In ihrer Eröffnungsrede sprach sich die Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl für ein hohes Datenschutzniveau für Österreich bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung aus und ersuchte die Anwesenden sich aktiv an der Konsultation zur ›Digital Roadmap‹ Strategie zu beteiligen.

In den anschließenden Vorträgen wurden – unter anderem von einem Vertreter der EU-Kommission – die Vorzüge der Safe Harbour-Nachfolgeregelung ›Privacy Shield‹ erörtert. Aus Sicht der Richterin am europäischen Gerichtshof Prof. Dr. Maria Berger erscheint es überaus wahrscheinlich, dass sich der Gerichtshof dennoch auch mit dieser neuen Regelung befassen wird müssen.

Im wohl spannendsten Vortrag der Veranstaltung hat Prof. Owen Mundy von der Florida State University einen Rechtsvergleich der datenschutzrechtlichen Regime in Europa und den USA dargestellt. Dabei stellte er fest, dass in den USA die Rechtsrahmen sehr fragmentiert und intransparent sind, während in Europa eine breitere Palette an Datenkategorien geschützt wird. Anschließend demonstrierte Prof. Mundy anhand des humorvollen Projekts »I Know Where Your Cat Lives«, wie die scheinbar harmlosen Bilder von Haustieren im Internet die Wohnadressen ihrer Besitzerinnen und Besitzer preisgeben können. ■

Quelle: <http://iknowwhereyourcatlives.com/about/>



»... Studien sind Waffen ...«

Ein Besuch im Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum in Alicante.

Die ISPA hat Anfang März auf Einladung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO, vormals OHIM) erstmalig an einem Treffen der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in Alicante teilgenommen.

Dieses Gremium, welches von Sachverständigen und Interessenvertretern besetzt wird und 2009 gegründet wurde, trifft sich zwei Mal im Jahr und veröffentlicht eine Reihe von Studien zum Thema des geistigen Eigentums.

Die einzelnen Seminare beschäftigten sich mit einer Reihe von Studienthemen und Analysen: beginnend mit FAQs (Fragen und Antworten) für Konsumentinnen und Konsumenten zu konkreten Fragestellungen des Urheberrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten über die malware-Risiken, die von Webseiten ausgehen, die urheberrechtlich geschützte Werke ohne Zustimmung der Rechteinhaber zur Verfügung stellen, bis hin zu Fragestellungen rund um die physische Zerstörung von gefälschten Markenartikeln.

Während die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Seite der Rechteinhaber gestellt wurde, wurden von den wenigen Vertretern der Industrie sowie der Zivilgesellschaft die Methodik sowie die Ergebnisse der derzeit laufenden Studien sehr kritisch hinterfragt und Vorschläge zu neuen Studien eingebracht. Als Vertretung der Internetwirtschaft wies die ISPA wiederholt auf das Verbot einer Überwachungspflicht für ISPs (vgl. Art 15 eComm-RL) betreffend den Verkehr ihrer Kundinnen und Kunden hin. Von Seiten des Harmonisierungs-



amtes sowie auch von Seiten der anwesenden Rechteinhaber wurde die Teilnahme der Internetindustrie an diesem Treffen ausdrücklich begrüßt.

Die größte Aufmerksamkeit galt bei dem Meeting jedoch nicht den laufenden Studien, sondern einer gemeinsamen Erklärung der Zivilgesellschaft (European Digital Rights – EDRI, The European Consumer Organisation – BEUC, die Wikimedia Stiftung und The European Thematic Network on the Digital Public Domain – COMMUNIA), in welcher diese um die ›prevention of low quality outputs in outsourced studies‹ ersuchten. Obgleich die vorgebrachten Punkte ungewöhnlich ›undiplomatisch‹ formuliert waren, wurden diese – gestützt durch die bisher gemachten Erfahrungen mit den von OHIM veröffentlichten Studien – von der ISPA in der im Anschluss stattfindenden Diskussion durchaus unterstützt.

Ein Vertreter des Europäischen Harmonisierungsamtes hat es während der Plenar-Session zum Thema Online-Kriminalität auf den Punkt gebracht: »Studien sind Waffen [...]«. Da Studien die Basis für zahlreiche Maßnahmen und gesetzliche Bestimmungen bilden, wird sich die ISPA, ebenso wie die EuroISPA, weiter aktiv im Rahmen der Europäischen Beobachtungsstelle einbringen, um derart die Arbeit des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum mitzugestalten und auch damit die Entwicklung der Internetwirtschaft zu fördern.

Auffallend aus Sicht der Internetwirtschaft war, dass sich die Rechteinhaber mittlerweile nicht mehr schwerpunktmäßig auf die Verfolgung von Nutzerinnen und Nutzern konzentrieren. Sie wollen nun die Aufmerksamkeit, die das Thema ›Sicherheit‹ derzeit bekommt, nutzen, um unter Hinweis auf die mannigfaltigen Gefahren (malware), die z. B. P2P-Tauschbörsen für Nutzerinnen und Nutzer bzw. die nationale Cybersicherheit darstellen, gegen Urheberrechtsverletzungen im Netz vorzugehen. ■

Katastrophenhilfe: eine Aus

Können im Katastrophenfall noch Erwartungen an den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre gestellt werden? Wenn ja, wo verlaufen die Grenzen, die sich aus Artikel 8 der Europäischen Konvention für Menschenrechte, Artikel 52 der Charta der Grundrechte sowie aus der Datenschutz-Grundverordnung (DGVO) ergeben¹?

Gastbeitrag von Iheanyi Nwankwo und Jonathan Stoklas

mit Blick auf die Erwägungen in der Datenschutz-Grundverordnung, wonach ein Katastrophenfall ein zulässiger Grund für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Anwendung von Ausnahmeregeln zur Datenschutz-Grundverordnung sein kann, drängen sich diese Fragen zunehmend auf. Die Problematik, Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im Katastrophenfall gegen die Notwendigkeit der Nutzung dieser Daten abzuwägen, rückt somit in den Vordergrund. Letztlich kann ohne den Austausch von kritischen Informationen keine optimale Versorgung von Katastrophenopfern gewährleistet werden², sodass es nahe liegt, unnötige Barrieren möglichst zu vermeiden. Das Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover befasst sich im Rahmen der Forschungsprojekte CARISMAND (EU ko-finanziert) und K3 (gefördert aus Mitteln des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung) mit einigen dieser Fragestellungen.

Da das Projekt insgesamt einen praxisorientierten Ansatz verfolgt, dienen als Erkenntnisquelle neben wissenschaftlichen Recherchen auch Äußerungen von auf diesem Gebiet tätigen Expertinnen und Experten über ihre praktischen Erfahrungen und Bedürfnisse.

Aus Erwägungsgrund 37 der DSGVO ergibt sich, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten als rechtmäßig angesehen werden soll, wenn sie erforderlich ist, um ein lebenswichtiges Interesse der betroffenen Person zu schützen. Erwägungsgrund 59 sieht ferner die Möglichkeit zur Einschränkung bestimmter Grundsätze sowie der Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung etc. vor. Ferner wird vorgesehen, dass einige Verpflichtungen der bzw. des für die Verarbeitung Verantwortlichen gelockert werden können, »soweit dies notwendig und verhältnismäßig ist, um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, wozu unter anderem der Schutz von Menschenleben bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen zählt.« Diese Gedanken finden sich auch in einigen Artikeln der DSGVO wieder, z. B. Artikel 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 lit. c, g und hb.

Positiv zu beurteilen ist der Umstand, dass die Reform – im Gegensatz zur bestehenden Datenschutz-Richtlinie 95/46/EC – Katastrophenfälle berücksichtigt³. Dennoch geht die Reform nicht über die bereits in den Grundrechten verankerten generellen Eingriffsermächtigungen und Abwägungsfragen hinaus. Für konkrete Anwendungsfälle im Kontext des Katastrophenschutzes fehlt es weiterhin an Regelungen. Fragen wie z. B. die Dauer der Speicherung von Daten von Opfern durch mit dem Katastrophenschutz befasste Stellen, die Möglichkeit einer öffentlichen Zugänglichmachung der Daten nach einem Katastrophenfall, der Rahmen, in dem in einem Katastrophenfall erhobene Daten für andere Zwecke verwendet werden können (z.B. zur Strafverfolgung oder für Hilfszahlungen), oder schließlich, ob Opfern oder Angehörigen von verstorbenen Opfern ein Recht auf Löschung der Daten zusteht, bleiben unbeantwortet.

Gleichzeitig droht durch den Einsatz neuer Informationstechnologien im Katastrophenfall – z. B. die Nutzung sozialer Netzwerke, Open Source Intelligence (OSINT), der Einsatz von Drohnen – die Gefahr von unzulässigen Eingriffen in die Privatsphäre von Katastrophenopfern oder Dritten. Ein Beispiel hierfür war die fälschliche Identifikation zweier Personen als die vermeintlichen Attentäter während des Boston-Marathons durch den Einsatz von Open Source Intelligence⁴. Insofern sind auch hier klare Regeln erforderlich, die es den mit Katastrophenschutz

zeit für den Datenschutz?

befassten Stellen erlauben, ihre Tätigkeiten rechtmäßig auszuführen. Durch neue Technologien könnte auch die statistische Auswertung und daraus resultierend eine Profil-Bildung betroffener Gruppen, z.B. nach sozialen, religiösen, politischen oder ethischen Merkmalen, erleichtert werden. Vor diesem Hintergrund sind klare Richtlinien für einschlägige Stellen unerlässlich, um eine zulässige, verhältnismäßige Nutzung dieser Technologien zu gewährleisten.

Die im Bereich des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe bestehende Notwendigkeit für Datenschutz-Richtlinien kommt auch in zwei Resolutionen auf der ›International Conference of Data Protection and Privacy Commissioners‹ (ICDPPC) zum Ausdruck⁵. Die Resolution ›on Privacy and Major Natural Disasters‹ fordert eine Überarbeitung nationaler Datenschutzregeln, um den lebenswichtigen Interessen der Menschen im Katastrophenfall so gut wie möglich gerecht zu werden. Datenschutzbehörden werden dazu aufgerufen, den im Katastrophenschutz involvierten Institutionen Hilfestellung bei der Einschätzung der Rechtslage zu geben. Regierungen werden aufgefordert Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre beim Zivilschutz zu berücksichtigen und insbesondere sicher zu stellen, dass etwaige Beschränkungen von Datenschutzregeln hinreichend begründet und in der Notsituation verhältnismäßig sind, geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen werden und in ihrer Gültigkeit auf den Zeitraum beschränkt sind, in dem ein Katastrophenfall andauert.

In Europa existieren nur wenige Beispiele, wie z. B. das österreichische Datenschutzgesetz, das in § 48a DSGVO eine Regelung zur Nutzung von Daten im Katastrophenfall enthält⁶. Auf internationaler Ebene hat nur eine Reihe von Staaten (z. B. Neuseeland⁷ oder Australien⁸) ihre Gesetze angepasst, um die notwendige Anwendbarkeit des Datenschutzes im Katastrophenfall zu gewährleisten. Auch die ethischen Prinzipien zur Katastrophenrisikominderung

und der Widerstandsfähigkeit der Menschen (Ethical Principles on Disaster Risk Reduction and People's Resilience) des Europarates berücksichtigen teilweise Aspekte des Schutzes der Privatsphäre⁹. Bei vielen weiteren Richtlinien wird allerdings oftmals auf eine Selbstregulierung vertraut, beispielsweise bei den Richtlinien zum Versand von SMS im Katastrophenfall durch GSMA¹⁰ sowie die ICRC-geführten ›Professional Standards for Protection Work‹ (2013)¹¹.

Iheanyi Nwankwo hat Rechtswissenschaften an der University of Nigeria studiert und wurde im Jahr 2008 dort als Rechtsanwalt zugelassen. Er hat außerdem den Master (LL.M.) im IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums an der Leibniz Universität Hannover erworben. Seit 2012 arbeitet er dort am Institut für Rechtsinformatik als wissenschaftlicher Mitarbeiter, wo er in verschiedenen europäischen Forschungsprojekten involviert war und ist. Momentan liegt sein Schwerpunkt auf dem CARISMAND-Projekt, das sich mit Katastrophenmanagement befasst. Seine Interessengebiete umfassen: Privatsphäre und Datenschutz, rechtliche Aspekte der Informationssicherheit, Medizinrecht und Ethik.



Dipl.-Jur. Jonathan Stoklas hat Rechtswissenschaften in Hannover studiert und hat sich auf die Bereiche Datenschutz, E-Commerce und Geistiges Eigentum - insbesondere Open-Source Lizenzen - spezialisiert. Seit 2014 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsinformatik tätig, wo er unter anderem in verschiedenen europäischen Forschungsprojekten tätig ist. Sein Fokus hier liegt auf dem Spannungsfeld zwischen Datenschutz, Wirtschaftsinteressen und öffentlicher Sicherheit. Ein besonderes Interesse hat er an den Bereichen IT-Sicherheit, elektronische Beweismittel und Datenschutz in Katastrophensituationen, jeweils auf europäischer und nationaler Ebene.



¹ http://static.ow.ly/docs/Regulation_consolidated_text_EN_47uW.pdf (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

² https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/Privacy_MissingPersons_FINAL.pdf (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

³ Obwohl die bestehende Datenschutz-Richtlinie 95/46/EC Katastrophenfälle nicht explizit erwähnt, legen einige Artikel nahe, dass Katastrophenfälle eine zulässige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im öffentlichen Interesse sein können (Artikel 7 (e) und Artikel 8 (4)), oder um lebenswichtige Interessen des Betroffenen oder Dritter zu schützen (Artikel 7 (d) und Artikel 8 (2) (c)).

⁴ <http://www.theatlantic.com/technology/archive/2013/04/bostonbombing-the-anatomy-of-a-misinformation-disaster/275155/> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

⁵ <https://icdppc.org/wp-content/uploads/2015/02/Resolution-on-Data-Protection-and-Major-Natural-Disasters.pdf> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

⁶ Siehe § 48a.

⁷ <https://www.privacy.org.nz/the-privacy-act-and-codes/codes-of-practice/civil-defence-national-emergencies-information-sharing-code-2013/> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

⁸ <https://www.legislation.gov.au/Details/C2012C00414> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

⁹ https://www.coe.int/t/dg4/majorhazards/ressources/pub/Ethical-Principles-Publication_EN.pdf (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

¹⁰ <http://www.gsma.com/mobilefordevelopment/wp-content/uploads/2013/02/Towards-a-Code-of-Conduct-SMS-Guidelines.pdf> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

¹¹ <https://www.icrc.org/eng/assets/files/other/icrc-002-0999.pdf> (zuletzt aufgerufen 24.03.2016).

ISPA ACADEMY

NETWORK AS A CLOUD

Am 21. Jänner fand in Wien der Workshop zum Thema Cloudifizierung der Netze statt. In einem dreistündigen Vortrag machte Dipl.-Ing. Dr. Thomas Sommer von der FH Technikum die Teilnehmenden mit Begriffen wie Network Function Virtualization oder Big Network Data & Analytics vertraut, gab aber auch aktuelle Anwendungsbeispiele und sprach über das Zukunftspotenzial von Netzinfrastruktur und dem Internet.

Im ersten Teil des Vortrags widmete sich Sommer der technologischen Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur des Internets und stellte technische Grundlagen der Virtualisierung und Cloudifizierung der Netze vor. Wohin geht das alles überhaupt? Laut Sommer konvergiert alles Richtung IP, Ziel sind dabei applikationsgesteuerte virtuelle IP-Netze. Dabei stehen IP-basierte Telekommunikationsnetze vor einem Paradigmenwandel, die Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen, sind zunehmende Rechenleistung, Netzwerksicherheit, Speicherkapazität und von Applikationen erzeugtes Datenvolumen – wofür die Netze nicht gebaut wurden. Selbstverständlich wird diese Problematik zusätzlich begleitet von hohem Kostendruck sowie großen Anschaffungs- und Betriebskosten. Weiters sind die Netzelemente auf maximalen Durchsatz angelegt. Die Schwierigkeit dabei ist, dass bei hohem Durchsatz eines Netzteils kein anderes Element mehr »einspringen« kann, da die Hardware hochspezialisiert ist – das macht alles sehr starr (z. B. Vendor Lock, proprietäre Protokolle).

Trotz dieser Herausforderungen und Probleme ist natürlich das Ziel, die IP-basierten Telekommunikationsnetze schneller zu machen, Kosten zu reduzieren und Agilität im Deployment von Services zu steigern. In weiterer Folge sprach Sommer über den technologischen Wandel, beispielsweise über Network Function Virtualisierung (NFV) und Software Defined Networking (SDN), wobei die Vorteile

beider eindeutig sind: Senkung der Kosten, mehr Flexibilität und Agilität und eine Lösung des Vendor Locks. Auch Big Data ist ein Thema, genauer gesagt Big NETWORK Data. Sommer erklärt, dass diese Daten der eigentliche Schatz sind, schließlich verraten sie, wie es dem Netz und den einzelnen Netzteilen geht, was beispielsweise für die Optimierung der Netzplanung, Anomaly Detection oder auch die Verbesserung der Netz-Performance von großer Bedeutung ist.

Nach einer Pause ging es in den zweiten Teil des Workshops, wo Anwendungsbeispiele wie virtuelles 4G Kernnetz oder virtueller Service Router und offene Lösungen wie OpenDaylight, OpenFlow, OpenNFV oder OpenStack vorgestellt wurden und Sommer auch einen Überblick über Standardisierungen gab. ■

Für ISPA Mitglieder steht die Präsentation zu diesem Workshop im Mitgliederbereich der ISPA Website zum Download zur Verfügung.



PARADIGMENWECHSEL IN DEN TELEKOMMUNIKATIONSNETZEN: NETWORK FUNCTIONS VIRTUALISATION UND SOFTWARE DEFINED NETWORKS

Die moderne Netzwerktechnik und die TCP/IP Protokollfamilie haben die digitale Fernsprechtechnik abgelöst und die Telekommunikationsnetze zu IP-basierten Breitbandnetzen für die Übertragung von Multimediadaten weiterentwickelt. Nun stehen diese IP-basierten Netze selbst vor der Herausforderung einer weiteren technologischen Weiterentwicklung: Network Functions Virtualisation (NFV) und Software Defined Networks (SDN).

Gastbeitrag von Thomas Sommer

Herausforderungen für Telekommunikationsnetze

Die zunehmende Rechenleistung in den Endgeräten aufgrund immer schnellerer Prozessorgenerationen, die zunehmende Speicherkapazität und das von den Applikationen erzeugte zunehmende Datenvolumen fordern, dass die Netze und ihre Netzelemente schneller und performanter werden müssen. Die Treiber für das zunehmende Datenvolumen sind vor allem der Videodatenverkehr, der Over-the-Top Datenverkehr, der von mobilen Endgeräten und Apps erzeugte Datenverkehr, Wireless Broadband Traffic in der Business Communication sowie auch cloudbasierte Dienste und die damit verbundene Datensynchronisation zwischen verteilten Data-centers. Das stetig wachsende Datenvolumen und der Bedarf an höheren Übertragungsdatenraten erfordern den Ausbau der Netzkapazitäten sowie die Weiterentwicklung der Netztechnologien, wie wir am Beispiel der Evolution der Mobilfunknetze sehen. Eine weitere Herausforderung ist der Vendor Lock-In, also die Produktabhängigkeit von den Herstellern, die in ihren Produktportfolios hochspezialisierte

Netzelemente anbieten, die neben den standardisierten Protokollen auch proprietäre Protokolle und Schnittstellen vor allem auch im Element- und Netzmanagement einsetzen. Dazu kommt noch der wirtschaftliche Druck, die Anschaffungskosten (CAPEX) für den Ausbau und den Upgrade der Netzinfrastruktur sowie die Betriebskosten (OPEX) für das Netz zu minimieren.

NFV und SDN

Ein Ansatz, um den oben genannten Herausforderungen in den Telekommunikationsnetzen zu begegnen, ist der Einsatz von NFV in Kombination mit SDN, so wie vom European Telecommunications Standards Institute (ETSI) in [1] spezifiziert.

Die NFV Idee besteht darin, die maßgeschneiderte, proprietäre Hardware durch performantere und billigere Commercial Off The Shelf (COTS) Hardware zu ersetzen und die Netzfunktionen durch Virtualisierung von der Hardware zu entkoppeln. Durch die Verwendung der billigeren COTS Hardware hofft man eine CAPEX Reduktion erzielen zu können. Der Einsatz von offenen Lösungen [2] verspricht die Aufhebung des Vendor Lock-In. Virtuelle Netzfunktionen

lassen sich kundenspezifisch orchestrieren und skalieren sowie in Service Chains kombinieren. Dies führt zu mehr Flexibilität und Agilität im Deployment von neuen Telekommunikationsdiensten, die sich somit einfacher und schneller ausprobieren lassen und hinsichtlich ihrer Kundenakzeptanz auch rascher bewertet werden können.

Die SDN Idee ist aus Sicht der Telekommunikationsnetze eine Weiterentwicklung des Ansatzes der aus der Softswitch-Architektur bekannten Trennung der Control Plane von der Data Plane. Im Rahmen der Softswitch-Architektur steuert der Media Gateway Controller den Media Gateway über ein Device Control Protocol, wie z. B. H.248 / MEGACO. In SDN steuert der SDN Controller über das Southbound Interface den Switch bzw. den virtuellen Switch. Durch SDN Applikationen kann das Netz über das Northbound Interface programmiert und die Netzsteuerung automatisiert werden. Die Netztopologie wird dynamisch und applikationsgesteuert. In der Telekommunikation wird SDN in die NFV Architektur wie in [3] beschrieben integriert. Mit diesem kombinierten Ansatz von NFV und SDN hofft man eine OPEX Reduktion erzielen zu können, u. a. auch

Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Sommer

ist FH-Professor an der FH Technikum Wien und leitet geschäftsführend den Masterstudiengang Telekommunikation und Internettechnologien. Seine aktuellen Forschungsgebiete sind Digital Broadcast sowie Network Functions Virtualisation und Software Defined Networks.



durch eine zunehmende Automatisierung im Element- und Netzmanagement, die Reduzierung von manuellen Eingriffen und damit geringere Fehlerraten in der Bedienung, sinkende Wartungskosten sowie Reduktion von Cooling, Power und Space.

Use Cases, Hersteller, Produkte und Lösungen

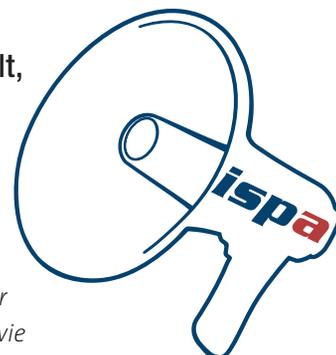
Use Cases von NFV und SDN, wie zum Beispiel die Virtualisierung des Mobile Network Core, des IP Multimedia Subsystems, von Mobile Base Stations, der Home Environment sowie von Content Delivery Networks etc. sind in [4] beschrieben. Eine detaillierte Vorstellung der NFV & SDN Produkte und Lösungen sowie ihrer Hersteller finden sich in [5] und [6]. ■

Literatur

-
- [1] Network Functions Virtualisation, ETSI, <http://www.etsi.org/technologies-clusters/technologies/nfv>
-
- [2] OpenDayLight Platform (<https://www.opendaylight.org/>); Open NaaS (<http://opennaas.org/>); Open Network Operating System (<http://onosproject.org/>); OPNFV (<https://www.opnfv.org/>); OpenStack (<https://www.openstack.org/>); Open vSwitch (<http://openvswitch.org/>);
-
- [3] Network Functions Virtualisation (NFV); Virtual Network Functions Architecture; ETSI GS NFA-SWA 001 V1.1.1
-
- [4] Network Functions Virtualisation (NFV); Use Cases; ETSI GS NFV 001 V1.1.1
-
- [5] 2015 Network Functions Virtualization Report; sdx central; <https://www.sdxcentral.com/reports/network-functions-virtualization-report-2015/>
-
- [6] The 2015 Guide to SDN & NFV; Webtorials; <http://www.webtorials.com/content/2014/11/the-2015-guide-to-sdn-nfv.html>; <http://www.webtorials.com/content/2014/12/the-2015-guide-to-sdn-nfv-1.html>; <http://www.webtorials.com/content/2014/12/the-2015-guide-to-sdn-nfv-2.html>;
-

ISPA FORUM 2016: eSport – Hype oder Wirtschaftsfaktor?

Das ISPA Forum hat sich im Laufe der Jahre zu einer beliebten Plattform entwickelt, die den Meinungs austausch sowie das Stellen und Beantworten von Fragen in den Vordergrund stellt und fördert. Demnach lädt die ISPA Personen mit unterschiedlichen Standpunkten, Hintergründen und Lösungsansätzen ein, zu einem aktuellen Thema untereinander und mit dem Publikum zu diskutieren und sich auszutauschen.



das diesjährige ISPA Forum findet am 28. April ab 16 Uhr in der SkyLounge der Universität Wien statt und setzt sich mit dem Thema eSport auseinander. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion werden die Bedeutung und auch die Auswirkungen von eSport beleuchtet, weltweit und natürlich speziell in Österreich.

15.000 Besucher in der Commerzbank-Arena in Frankfurt. Hier rollt kein Ball über den grünen Rasen, sondern Finger flitzen über Tastaturen. Das Publikum verfolgt auf großen Leinwänden gebannt, mit welchen geschickten Spielzügen eines der beiden Teams beim Online-Strategiespiel Dota 2 den Sieg davonträgt. eSport – der sportliche Wettkampf mit Computerspielen – erlebt eine Professionalisierung und eine Kommerzialisierung. Was im asiatischen Raum längst etabliert ist, hält mittlerweile auch in Europa Einzug. Jugendliche verbringen täglich Stunden vor dem Bildschirm und träumen von einer Karriere als eSportler. Manche hängen ihre Ausbildung für einige Zeit an den Nagel, reisen von Event zu Event, füllen Stadien und haben die Chance Millionen zu verdienen. Aber eSport ist nicht nur für einige wenige Profi-Gamer lukrativ: Rund um eSport lassen sich generell gute Geschäfte machen. So wurden 2014 alleine in

Deutschland 2,7 Milliarden Euro für digitale Spiele ausgegeben. Doch wie sieht das in Österreich aus? Wer kann hierzulande vom eSport profitieren? Welches Potential gibt es für Unternehmen, die auf diesen Trend setzen? Und wo ist die Grenze zwischen Freizeitbeschäftigung, professionellem Spielen und bedenklichem Übermaß?

Diese und andere Fragen zum ›Sport der Jugend‹ diskutieren beim diesjährigen ISPA Forum unter der Leitung von ISPA Generalsekretär Maximilian Schubert:

- **Stefan Baloh** Präsident des eSport Verbands Österreich
- **Dominik Batthyány** Leiter des Instituts für Verhaltenssüchte
- **Tobias Heim** Business Developer beim Bundesverband der deutschen Games-Branche
- **Martin Klimscha** Mitgründer und CEO von Hitbox.tv
- **Julia „Miss Rage“ Kreuzer** Spielerin und Streamerin
- **Arne Peters** Vice President bei ESL (Turtle Entertainment)
- **Alex Pfeiffer** Leiter des Zentrums für Angewandte Spieleforschung
- **Lea Schönfelder** Game Designerin, Kuratorin und Jury-Mitglied bei Spiele-Events

Weitere Infos und Anmeldung auf www.ispa.at/forum.

Save the Date: Internet Summit Austria 2016

Am 8. September findet in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften der ISA 2016 statt. Unter dem Titel ›**Internet und NGOs: Wie digitale Innovationen die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen verändern**‹ beleuchten wir mit interessanten Keynotes und Podiumsdiskussionen, moderiert von Franz Zeller, dieses Thema. Alle Infos dazu gibt es in Kürze auf www.ispa.at/summit.



Info-Flyer informiert über strafbare Postings

Mit Anfang des Jahres trat die Strafgesetzbuch-Novelle in Kraft, konkret ergaben sich dabei zum Beispiel bei Verhetzung (§ 283 StGB) Änderungen. Waren beispielsweise vor der Novelle noch 150 Personen als Empfängerkreis einer Äußerung notwendig, um den Tatbestand zu erfüllen, reichen jetzt bereits 30. Darüber hinaus wurde nicht nur der Strafraum erhöht, es ist nunmehr auch das absichtliche Verbreiten von hetzerischem Material, also z. B. das ›Reposten‹ auf Social Media Plattformen, unter Strafe gestellt.

Die ISPA nahm dies zum Anlass, den erfolgreichen und aufgrund der hohen Nachfrage vergriffenen Flyer ›Hasspostings‹ in einer überarbeiteten Fassung aufzulegen. 10.000 Exemplare informieren nun Schulen, bildungsnahe Vereine, aber vor allem Endnutzerinnen und -nutzer zu diesem – leider – sehr aktuellen Thema. Kurz und kompakt werden im Flyer verschiedene Medieninhaltsdelikte erläutert – neben der Verhetzung also auch beispielsweise Verleumdung, Beleidigung oder Kreditschädigung – und auch entsprechende Beratungsstellen angeführt.

Die Flyer können auf der ISPA Webseite www.ispa.at downgeloadet bzw. bei Bedarf – solange der Vorrat reicht – auch als kostenlose Druckexemplare bestellt werden: www.ispa.at/hasspostings.



Weiteres ISPA Infomaterial im Überblick



Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility

Die ISPA bietet unter www.ispa.at/broschueren umfangreiches Informationsmaterial rund um Sicherheit im Internet und Förderung der Medienkompetenz zum Download an. Die Broschüren und Flyer sind teilweise auch in gedruckter Form erhältlich und werden Bildungseinrichtungen sowie interessierten Nutzerinnen und Nutzern auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Internet für 1 bis 11

Dieser 40-seitige Ratgeber gibt Tipps zu kindgerechten Webseiten und Apps sowie Medienbildung und Frühförderung der digitalen Kompetenzen für Kinder im Alter von 1 bis 11.

Der Online-Zoo

Die jüngste Generation der Digital Natives wächst zwar mit Handy, Internet & Co auf, doch ohne Medienbildung sind die Kinder sehr oft überfordert. Dieses Kinder-E-Book schafft hier Abhilfe.

Ratgeber „Internet sicher nutzen“

Die 6. Auflage der 128-seitigen Onlinesicherheitsbibel ›Internet sicher nutzen‹ zeigt, wie man sicher und kompetent durchs Internet surft. An über 100.000 Interessierte wurde dieser Ratgeber bereits verteilt.

Bewerben & Internet

Der Online-Auftritt ist – richtig genutzt – eine große Chance, sich und die eigenen Fähigkeiten professionell zu präsentieren, und kann so ein Sprungbrett zum Wunsch-Job sein. Dieser Flyer zeigt, worauf Sie dabei achten sollten.

Digitaler Nachlass

Als digitaler Nachlass werden jene Daten bezeichnet, die unabhängig vom Tod einer Benutzerin oder eines Benutzers im Internet weiter bestehen. Tipps für die eigene Vorsorge, aber auch für Hinterbliebene gibt dieser Leitfaden.

Sicherheitseinstellungen für mobile Endgeräte

Infos zu Passwortschutz am Smartphone, Software-Updates, Synchronisierung, Virens Scanner u.v.m. für Smartphone und Tablet bieten diese Online-Broschüren, die für die gängigsten Betriebssysteme zur Verfügung stehen.

NEUE MITGLIEDER STELLEN SICH VOR



GemeindeWerke Telfs GmbH

Für die GemeindeWerke Telfs steht die Erbringung zahlreicher Dienstleistungen für die Marktgemeinde Telfs und deren Bewohner im Großraum unserer Region im Mittelpunkt. Mit über 15.000 Einwohnern stellt Telfs die drittgrößte Tiroler Gemeinde dar und nimmt eine zentrale Stellung im Tiroler Oberland ein.

So stellen wir die Versorgung mit reinstem Trinkwasser sicher und kümmern uns um die verlässliche Entsorgung aller Abwässer. Mit unserem Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz liefern wir Kabel-TV, Internet und Festnetztelefonie direkt ins Haus unserer Kunden. Darüber hinaus betreiben wir sechs eigene Wasserkraftwerke, halten die Straßenbeleuchtung intakt und planen und errichten modernste Photovoltaikanlagen.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Telfs halten wir die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen instand. Unsere Mitarbeiter im Winterdienst, in der Hausbetreuung oder im Bereitschaftsdienst sind sogar rund um die Uhr für unsere Kunden da, um einen bestmöglichen Service bieten zu können.

Darüber hinaus sind zahlreiche Experten verschiedenster Art im Wirtschaftshof unter dem Dach der GemeindeWerke vereint. Durch die Vernetzung dieser Fachkräfte können umfangreiche handwerkliche Aufträge perfekt abgewickelt werden. Wir haben uns das Motto ›perfekt verbunden – perfekt versorgt‹ zur Aufgabe und damit die Zufriedenheit der Telfer BürgerInnen zum obersten Ziel gemacht.

Mag. (FH) Christian Mader
Geschäftsführer GemeindeWerke Telfs GmbH

gwtelfs.at



XINON GmbH

Das Unternehmen XINON GmbH geht aus einer langjährigen Kooperation zweier Einzelunternehmen (Ing. Martin Jantscher, Herrmann Fabian) hervor und verfolgt als primäres Ziel den Aufbau von FTTx Systemen im ländlichen Raum sowie die breitbandige Erschließung von Unternehmen in exponierten Lagen.

Die ersten Vorläufer der heutigen Infrastruktur wurden bereits im Jahr 2000 projektiert und in Betrieb genommen, dadurch können wir auf über 15 erfolgreiche Jahre Erfahrung am ISP-Sektor zurückblicken. Mit unseren Geschäftsfeldern Internet Access, Telefonie, Webhosting und Serverhousing realisieren wir für unsere Kunden zuverlässige High-Tech Lösungen zu fairen Konditionen. Im Gegensatz zu den ›großen Playern‹ am Telekommunikationsmarkt liegt unser Hauptaugenmerk vor allem in der Erschließung ländlicher Regionen mit modernster Access Technologie. Beim Netzdesign setzen wir auf eine Kombination aus Lichtwellenleitersystemen, Richtfunk (fixed wireless) und DSL um so je nach Gebiet möglichst zeitnah einen Versorgungsgrad mit zeitgemäßen Bandbreiten erreichen zu können. Das langfristige Ziel muss in unseren Augen jedoch die Erschließung der Endkunden per Glasfaser bis ins Gebäude sein. (FTTB/FTTH).

In den nächsten Jahren werden wir unter anderem den Glasfaserausbau im ländlichen Raum sowie die Erschließung unterversorgter Gemeinden in der Steiermark vorantreiben und freuen uns auch weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden und Partnerbetrieben.

www.xinon.at

A.K.I.S. GmbH ACS

Meiselstraße 46/4, 1150 Wien
Tel.: +43 1 50374 51
E-Mail: akis@akis.at
Web: www.akis.at

abaton EDV-Dienstleistungen GmbH CS

Hans-Resel-Gasse 17
8020 Graz
Tel.: +43 5 0240 0
E-Mail: office@abaton.at
Web: www.abaton.at

ACOnet - Vienna University Computer Center A

Universitätsstraße 7
1010 Wien
Tel.: +43 1 4277 14030
E-Mail: helpdesk@aco.net
Web: www.aco.net

ACW Netzwerk Produkte & Dienste GmbH ACS

Landstraßer Hauptstraße 101/A6
1030 Wien
Tel.: +43 1 7434548 0
E-Mail: acw@acw.at
Web: www.acw.at

adRom Media Marketing GmbH CS

Lustenauerstraße 66
6850 Dornbirn
Tel.: +43 5522 74813 0
E-Mail: office@adrom.net
Web: www.adrom.net

AGNITAS AG S

Werner-Eckert-Straße 6
81829 München
Tel.: +49 89 552908 0
E-Mail: info@agnitas.de
Web: www.agnitas.de

Alcatel-Lucent Austria AG AS

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 1 27722 5359
E-Mail: edeltraud.haller@alcatel-lucent.com
Web: www.alcatel-lucent.at

Algo GmbH CS

Hauptstraße 385
5531 Eben im Pongau
Tel.: +43 6458 20242
E-Mail: weitgasser@algo.at
Web: www.algo.at

ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH S

Feldkirchnerstraße 140
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 208501
E-Mail: info@anexia.at
Web: www.anexia.at

APA-IT Informations Technologie GmbH ACS

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien
Tel.: +43 1 36060 6060
E-Mail: it-vertrieb@apa.at
Web: www.apa-it.at

ARZ Allgemeines Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H. ACS

Grasberggasse 13, 1030 Wien
Tel.: +43 50 4009 5702
E-Mail: security@arz.at
Web: www.arz.at

ASCUS Telecom GmbH AS

Lastenstrasse 34H
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 463 2080 0
E-Mail: office@ascus.at
Web: www.ascus.at

AUSTROGATE - Internet- und Telekomdienstleistungen Brunner & Partner OG CS

Berggasse 36, 2463 Gallbrunn
Tel.: +43 720 007 700
E-Mail: office@austrogate.net
Web: www.austrogate.net

AVM GmbH für International Communication Technology S

Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
Tel.: +49 30 39976 232
E-Mail: ict-info@avm.de
Web: www.avm.de

barga.com technische Dienstleistungen GmbH S

Leusbundweg 49a
6800 Feldkirch
Tel.: +43 676 4355010
E-Mail: reg@barga.com
Web: www.barga.com

BK-DAT Electronics e.U. AS

Hiefbauer Straße 18, 8790 Eisenerz
Tel.: +43 3848 60048
E-Mail: info@bkdat.net
Web: www.bkdat.net

Brennercom Tirol GmbH AS

Eduard-Bodem-Gasse 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 279279
E-Mail: info@brennercom-tirol.at
Web: www.brennercom.tirol

Bundesrechenzentrum GmbH ACS

Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien
Tel.: +43 1 7112388 0
E-Mail: office@brz.gv.at
Web: www.brz.gv.at

CC I Communications (CCC.at) - Fa. Andrea Illsinger AS

Kaiserbrunnstraße 34
3021 Pressbaum
Tel.: +43 1 50164 0
E-Mail: office@ccc.at
Web: www.ccc.at

China Telecom (Deutschland) GmbH AS

Westhafentower, Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 24003 2901
E-Mail: marketing.germany@chinatelecomglobal.com
Web: www.cteurope.net

Christoph Schmoigl I edvUNION S

Billrothstraße 51, 1190 Wien
Tel.: +43 1 7108502
E-Mail: cs@edvu.at
Web: www.edv-union.at

CIDCOM Werbeagentur GmbH CS

Wiedner Hauptstraße 78
1040 Wien
Tel.: +43 1 4064814 0
E-Mail: office@cidcom.at
Web: www.cidcom.at

Cisco Systems Austria GmbH S

Handelskai 94-96, 1200 Wien
Tel.: +43 1 24030 6024
E-Mail: hgreiner@cisco.com
Web: www.cisco.at

Citycom Telekommunikation GmbH AS

Gadollaplatz 1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 887 0
E-Mail: bernd.stockinger@holding-city.at
Web: www.citycom.co.at

COLT Technologies Services GmbH ACS

Kärntner Ring 10-12
1010 Wien
Tel.: +43 1 20500 0
E-Mail: klaus.strobl@colt.net
Web: www.colt.net

comm-IT EDV DienstleistungsgmbH ACS

Adamgasse 1/20, 1030 Wien
Tel.: +43 1 205210
E-Mail: karl.pusch@comm-it.at
Web: www.comm-it.at

Comnex - Computer und Netzwerk GmbH S

Sossenstraße 11
2380 Perchtoldsdorf
Tel.: +43 1 8691981 0
E-Mail: office@comnex.net
Web: www.comnex.net

Compass-Gruppe GmbH CS

Matznergasse 17
1141 Wien
Tel.: +43 1 98116 0
E-Mail: office@compass.at
Web: www.compass.at

comteam it-solutions Mag. Erwin Leitner e.U. AS

Mitterfeldstraße 1
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 222 8100
E-Mail: internet@comteam.at
Web: www.comteam.at

connecting : media it & audio - consulting GmbH S

Steinheilgasse 5-7
1210 Wien
Tel.: +43 1 2580477
E-Mail: office@conmed.net
Web: www.conmed.net

conova communications GmbH AS

Karolingerstraße 36A
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 2200 0
E-Mail: g.haider@conova.com
Web: www.conova.com

CoreTEC IT Security Solutions GmbH S

Wiedner Hauptstraße 15, 1040 Wien
Tel.: +43 1 5037273 0
E-Mail: m.kirisits@coretec.at
Web: www.coretec.at

COSYS e.U. - Kabelfernsehen Grein ACS

Stifterstraße 19
4360 Grein
Tel.: +43 720 903903
E-Mail: office@cosys.cc
Web: www.cosys.cc

creativ wirtschaft austria S

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 5 90900 0
E-Mail: gertraud.leimueller@wko.at
Web: www.creativwirtschaft.at

Crowdnet BV A

Bankastraat 41d, 0 Amsterdam
Tel.: +31 614 393803
E-Mail: jimme@aim-forthemoon.com
Web: www.crowdnet.eu

CSO.Net Internet Services GmbH ACS

Franzosengraben 10, 1030 Wien
Tel.: +43 1 206 30 0
E-Mail: office@csonet.net
Web: www.csonet.net

CUBIT IT Solutions GmbH ACS

Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt
1070 Wien
Tel.: +43 1 7189880 0
E-Mail: paul.witta@cubit.at
Web: www.cubit.at

CYAN Networks Software GmbH S

Goldschmiedgasse 6, 1010 Wien
Tel.: +43 1 33933 0
E-Mail: klaus.thurnhofer@cyanetworks.com
Web: www.cyan-networks.com

dark-green Information Technology GmbH. S

Sattelbach 1A
2532 Sattelbach/Heiligenkreuz
Tel.: +43 2236 860130 0
E-Mail: markus@dark-green.com
Web: www.dark-green.com

datenwerk innovationsagentur GmbH CS

Siebensterngasse 21/2, 1070 Wien
Tel.: +43 1 5856071
E-Mail: office@datenwerk.at
Web: www.datenwerk.at

DI Johannes Schulz S

Scheibenbergstraße 19
1180 Wien
Tel.: +43 1 3085544
E-Mail: office@mailplus.co.at
Web: www.mailplus.co.at

DIALOG telekom GmbH & Co KG ACS

Goethestraße 93, 4020 Linz
Tel.: +43 732 662774 0
E-Mail: rpassecker@dialog-telekom.at
Web: www.dialog-telekom.at

DIC-Online Wolf & Co. KG ACS

Innrain 117 1. Stock
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 341033 0
E-Mail: office@dic.at
Web: www.dic.at

Dimension Data Austria GmbH AS

Kommunikationsplatz 1
1210 Wien
Tel.: +43 5 7733 4658
E-Mail: martin.resel@dimensiondata.com
Web: www.nextiraone.at

domainname.at - webagentur.at

Internet Service GmbH ACS
Beethovengasse 4-6, 2500 Baden
Tel.: +43 2252 259892
E-Mail: office@webagentur.at
Web: www.domainname.at

easyname GmbH CS

Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: office@easyname.com
Web: www.easyname.com/de

echonet communication GmbH C

Rosenbursenstraße 2
1010 Wien
Tel.: +43 1 5122695
E-Mail: office@echonet.at
Web: www.echonet.at

EDV-Dienstleistungen Rappaport GmbH & Co. KG S

Geblergasse 95/8, 1170 Wien
Tel.: +43 1 9068020 10
E-Mail: dominik.rappaport@rappaport.at
Web: www.rappaport.at

EDV-Himmelbauer A

Kremserstraße 8, 2070 Retz
Tel.: +43 2942 20670
E-Mail: jhimmelbauer@edv-himmelbauer.at
Web: www.edv-himmelbauer.at/

emerion WebHosting GmbH S

Wienerbergstraße 11/16a
1100 Wien
Tel.: +43 1 2988800
E-Mail: office@emerion.com
Web: www.emerion.com

eM-I.T. Michael Gamsjäger AS

Grenzweg 10, 5351 Aigen-Voglhub
Tel.: +43 664 8515574
E-Mail: office@em-it.at
Web: www.em-it.at

Empirion Telekommunikations Services GmbH ACS

Horneckgasse 8, 1170 Wien
Tel.: +43 1 4805000
E-Mail: office@empirion.at
Web: www.empirion.at

Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH AS

Böhmerwaldstraße 3
4020 Linz
Tel.: +43 59000 3900
E-Mail: manfred.litzlbauer@energieag.at
Web: www.energieag.at

Energie Steiermark AG A

Leonhardgürtel 10
8010 Graz
Tel.: +43 316 9000 0
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

members

April 2016

EPB EDV-Partner OG CS Hauptstraße 17 7051 Grobhflein Tel.: +43 699 12370970 E-Mail: office@epb.at Web: www.epb.at	GRZ IT Center GmbH S Goethestraße 80 4020 Linz Tel.: +43 732 6929 1507 E-Mail: bachleitner@grz.at Web: www.grz.at	Institut für empirische Sozialforschung (IFES) GmbH CS Teinfaltstraße 8, 1010 Wien Tel.: +43 1 54670 E-Mail: wasserbacher@ifes.at Web: www.ifes.at	JM-DATA Telekom GmbH ACS Am Winterhafen 13 4020 Linz Tel.: +43 50 305080 E-Mail: office@jm-data.at Web: www.jm-data.at	LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG CS Marxergasse 25 1030 Wien Tel.: +43 1 53452 1010 E-Mail: verlag@lexisnexis.at Web: www.lexisnexis.at
Ericsson Austria GmbH ACS Ernst-Melchior-Gasse 24 1020 Wien Tel.: +43 1 81100 0 E-Mail: gottfried.madl@ericsson.com Web: www.ericsson.com	HEROLD Business Data GmbH CS Guntramsdorfer Straße 105 2340 Mödling Tel.: +43 2236 401 651 E-Mail: frank.bieser@herold.at Web: www.herold.at	Internet Viennaweb Service GmbH S Perfektastraße 19/2 1230 Wien Tel.: +43 1 9564606 E-Mail: office@viennaweb.at Web: www.viennaweb.at	Josef Edtbauer e.U. - Pyhrn-Priel.TV A Egger-Weg 9 4582 Spital am Pyhrn Tel.: +43 7563 21800 E-Mail: office@ppty.at Web: www.ppty.at	Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs AS Walcherbauer 2 3343 Hollenstein an der Ybbs Tel.: +43 7445 218 16 E-Mail: lkv@hollenstein.at Web: www.oganet.at
Facebook Germany GmbH AC Pariser Platz 4a 10117 Berlin Tel.: +49 30 300145553 E-Mail: politik@fb.com Web: www.facebook.com/PublicPolicyOfficeBerlin	HostProfis ISP Telekom GmbH AS Tirolerstraße 17, 3. Stock 9500 Villach Tel.: +43 59900 202 E-Mail: oberdorfer@hostprofis.com Web: www.hostprofis.com	internic Datenkommunikations GmbH S Puchsbaumplatz 2/7-8, 1100 Wien Tel.: +43 1 3249685 E-Mail: info@internic.at Web: www.internic.at	KABEL TV AMSTETTEN GMBH AS Kruppstraße 3 3300 Amstetten Tel.: +43 7472 66667 0 E-Mail: office@ktvam.at Web: www.ktvam.at	LinZ Strom GmbH ACS Wiener Straße 151 4021 Linz Tel.: +43 732 3400 3113 E-Mail: m.past@linzag.at Web: www.linzag.at
fairytel communications gmbh ACS Trappelgasse 4 1040 Wien Tel.: +43 720 345 111 E-Mail: office@fairytel.at Web: www.fairytel.at	hotze.com GmbH AS Eduard-Bodem-Gasse 6 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 353640 E-Mail: office@hotze.com Web: www.hotze.com	InterXion Österreich GmbH S Louis-Häfliger-Gasse 10 1210 Wien Tel.: +43 1 2903636 0 E-Mail: vienna.info@interxion.com Web: www.interxion.com	kabelplus GmbH AS Südtstadtzentrum 4 2344 Maria Enzersdorf Tel.: +43 5 0514 0 E-Mail: ispa@kabelsignal.at Web: www.kabelplus.at	LinZNet Internet Service Provider GmbH AS Hafenstraße 1-3 4020 Linz Tel.: +43 732 2360 E-Mail: office@linznet.at Web: www.linznet.at
Faxonline GmbH S Mariahilferstraße 136 1150 Wien Tel.: +43 800 802102 E-Mail: info@faxonline.at Web: www.faxonline.at	Huemer Data Center Ges.m.b.H. ACS Leonard-Bernstein-Straße 10 1220 Wien Tel.: +43 664 3502196 E-Mail: wm@huemer-dc.com Web: www.huemer-dc.com	IP Austria Communication GmbH AS Anton-Baumgartnerstraße 125/1/5 1230 Wien Tel.: +43 1 6628010 E-Mail: office@ipaustria.at Web: www.ipaustria.at	KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH - kapper.net ACS Alserbachstrasse 11/6 1090 Wien Tel.: +43 1 3195500 0 E-Mail: info@kapper.net Web: www.kapper.net	LIWEST Kabelmedien GmbH AS Lindengasse 18 4040 Linz Tel.: +43 732 942424 E-Mail: g.singer@liwest.at Web: www.liwest.at
Freewave GmbH A Premlechnergasse 12/A7 1120 Wien Tel.: +43 1 8040134 E-Mail: office@freewave.at Web: www.freewave.at	Hutchison Drei Austria GmbH ACS Brünner Straße 52, 1210 Wien Tel.: +43 5 0660 0 E-Mail: serviceteam@drei.at Web: www.drei.at	IPAX OG AS Barawitzkagasse 10/2/2/11 1190 Wien Tel.: +43 1 3670030 E-Mail: office@ipax.at Web: www.ipax.at	Kapsch BusinessCom AG ACS Wienerbergstraße 53 1121 Wien Tel.: +43 50 811 0 E-Mail: office@kapsch.net Web: www.kapsch.net	MakeNewMedia Communications GmbH ACS Louis-Häfliger-Gasse 10 1210 Wien Tel.: +43 1 338333 0 E-Mail: sales@makenewmedia.com Web: www.makenewmedia.com
Futureweb OG CS Innsbrucker Straße 4 6380 St. Johann in Tirol Tel.: +43 5352 65335 0 E-Mail: info@futureweb.at Web: www.futureweb.at	HXS GmbH AS Millergasse 3, 1060 Wien Tel.: +43 1 3441344 E-Mail: office@hxs.at Web: www.hxs.at	iPlace Internet & Network Services GmbH ACS Ringstraße 5, 1. Stock 6830 Rankweil Tel.: +43 5552 20500 E-Mail: office@iplace.at Web: www.iplace.at	Kaufmann Ges.m.b.H A Goldenkronngasse 9 3500 Krems an der Donau Tel.: +43 2732 85625 E-Mail: office@ktv-krems.at Web: www.ktv-krems.at	Marc Schwaar S Gumpendorferstraße 60/6 1060 Wien Tel.: +43 1 5852666 E-Mail: schwaar@schwaar.com Web: www.schwaar.com
Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH AS Unterauer Straße 7 3370 Ybbs Tel.: +43 7412 52249 E-Mail: office@wibs.at Web: www.wibs.at	ifunk.at AS Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf Tel.: +43 720 345488 E-Mail: office@ifunk.at Web: www.ifunk.at	iSystems e.U. CS Koppelpweg 8a, 4060 Leonding Tel.: +43 732 890381 E-Mail: office@isystems.at Web: www.isystems.at	Kitznet - Stadtwerke Kitzbühel ACS Jochberger Straße 36 6370 Kitzbühel Tel.: +43 5356 65651 E-Mail: internet@kitz.net Web: www.kitz.net	Mass Response Service GmbH AS Schlosshoferstraße 4/4/21 1210 Wien Tel.: +43 1 2702825 E-Mail: office@massresponse.com Web: www.massresponse.com
Gemeindewerke Telfs GmbH ACS Bahnhofstraße 40 6410 Telfs Tel.: +43 5262 62330 E-Mail: office@gwtelfs.at Web: www.gwtelfs.at	IKARUS Security Software GmbH S Blechturmstraße 11, 1050 Wien Tel.: +43 1 58995 E-Mail: pichlmayr.j@ikarus.at Web: www.ikarus.at	iTandTEL Business IT-Lösungen (Geschäftsbereich der EWW Gruppe) CS Knorrstraße 10, 4600 Wels Tel.: +43 7242 9396 7100 E-Mail: office@itandtel.at Web: www.itandtel.at	KRAFT BERNHARD KRAFTCOM ACS Göstling 49, 3345 Göstling / Ybbs Tel.: +43 7484 257012 E-Mail: office@kraftcom.at Web: www.kraftcom.at	MEDIABROKER S Lehenweg 2, 6830 Rankweil Tel.: +43 699 17499496 E-Mail: office@danielduelli.de Web: www.mediabroker.at
Gernot Bauer IT Dienstleistungs-GmbH A Perbersdorf 14 3364 Neuhofen/Ybbs Tel.: +43 7475 56497 E-Mail: office@gernot-bauer.at Web: www.gernot-bauer.at	Infotech EDV-Systeme GmbH AS Schaerdinger Straße 35 4910 Ried im Innkreis Tel.: +43 7752 81711 0 E-Mail: office@infotech.at Web: www.infotech.at	ITEG IT-Engineers GmbH S Conradstraße 5, 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 209042 E-Mail: office@iteg.at Web: www.iteg.at	KT-NET Communications GmbH ACS Ramingdorf 51, 4441 Behamberg Tel.: +43 7252 77852 10 E-Mail: office@kt-net.at Web: www.kt-net.at	MediaClan - Gesellschaft für Online Medien G.m.b.H. CS Nestroyplatz 1/1/14a, 1020 Wien Tel.: +43 1 4075060 0 E-Mail: office@mediaclan.at Web: www.mediaclan.at
GiGaNet.at, Bernhard Kröll AS Rauchenwald 651 6290 Mayrhofen Tel.: +43 5285 630 850 E-Mail: office@giganet.at Web: www.giganet.at	Innosoft Theresia Hirschbichler KG S Speckbacherstraße 12 6380 St. Johann Tel.: +43 5352 207207 E-Mail: d.hirschbichler@innosoft.at Web: www.innosoft.at	IT-Technology Gesellschaft für industrielle Elektronik und Informationstechnologie mbH S Grillgasse 18 1110 Wien Tel.: +43 1 229922 0 E-Mail: office@it-technology.at Web: www.it-technology.at	LEDI.net GmbH ACS Lederergasse 6 5204 Straßwalchen Tel.: +43 6215 20888 E-Mail: office@domaintech.at Web: www.domaintech.at	mediainvent Service GmbH AS Prager Straße 6, 1210 Wien Tel.: +43 1 23400 E-Mail: service@mediainvent.com Web: www.mediainvent.com
Google Austria GmbH S Graben 19 1010 Wien Tel.: +43 1 23060 6001 E-Mail: press@google.com Web: www.google.at	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG AS Langer Weg 29 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 502 6410 E-Mail: kundenservice@ikb.at Web: www.internet.ikb.at	ITandTEL Business IT-Lösungen (Geschäftsbereich der EWW Gruppe) CS Knorrstraße 10, 4600 Wels Tel.: +43 7242 9396 7100 E-Mail: office@itandtel.at Web: www.itandtel.at	Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH ACS Hunoldstraße 17 a 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 3313 E-Mail: it@leitstelle-tirol.at Web: www.leitstelle-tirol.at	MELON Informationstechnologie GmbH C Weyringergasse 13, 1040 Wien Tel.: +43 1 5056610 E-Mail: office@melon.at Web: www.melon.at

Microsoft Österreich GesmbH. C
Am Euro Platz 3
1120 Wien
Tel.: +43 1 61064 0
E-Mail: austria@microsoft.com
Web: www.microsoft.com/austria

mieX GmbH – Mühlviertler Internet Exchange AS
Markt 8
4153 Peilstein
Tel.: +43 5 9008 008
E-Mail: office@miex.at
Web: www.miex.at

MMC Kommunikationstechnologie GesmbH ACS
Mühlgasse 14/E,
2353 Guntramsdorf
Tel.: +43 2236 3903
E-Mail: office@mmc.at
Web: www.mmc.at

ms-cns Communication Network Solutions GmbH A
Scheydgasse 34-36, 1210 Wien
Tel.: +43 1 2703070
E-Mail: office@ms-cns.com
Web: www.ms-cns.com

Multikom Austria Telekom GmbH AS
Jakob-Haringer-Straße 1
5020 Salzburg
Tel.: +43 59 333 1000
E-Mail: office@xlink.at
Web: www.xlink.at

mur.at – Verein zur Förderung von Netzwirkunst ACS
Leitnergasse 7a
8010 Graz
Tel.: +43 316 821451 26
E-Mail: verein@mur.at
Web: www.mur.at

myNET Internet Solutions AS
Bruggfeldstraße 5
6500 Landeck
Tel.: +43 676 841810300
E-Mail: hh@mynet.at
Web: www.mynet.at

NA-NET Communications GmbH AS
Neudorf bei Staatz 276
2135 Neudorf bei Staatz
Tel.: +43 2572 20233 0
E-Mail: office@nanet.at
Web: www.nanet.at

nemox.net AS
Eduard-Bodem-Gasse 9
6020 Innsbruck
Tel.: +43 5 0234 0
E-Mail: info@nemox.net
Web: nemox.net

NeoTel Telefonservice GmbH & Co KG S
Esterhazygasse 18a/15
1060 Wien
Tel.: +43 1 4094181 0
E-Mail: office@neotel.at
Web: www.neotel.at

Nessus GmbH ACS
Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: fs@nessus.at
Web: www.nessus.at

Net4You Internet GmbH ACS
Tiroler Straße 80
9500 Villach
Tel.: +43 4242 5005
E-Mail: office@net4you.net
Web: www.net4you.net

NetMan Network Management und IT-Services GmbH ACS
Lindengasse 43/19
1070 Wien
Tel.: +43 1 2536000
E-Mail: michael.lichtenegger@net-man.at
Web: www.net-man.at

netservice dienstleistung gmbh S
Erzherzog Johann Gasse 18
8741 Weißkirchen
Tel.: +43 3577 81180 0
E-Mail: office@netservice.at
Web: www.netservice.at

Netvisual OG ACS
Louis-Häfliger-Gasse 10
1210 Wien
Tel.: +43 1 24299
E-Mail: kurt.einzinger@netelligenz.at
Web: www.netvisual.tv

next layer Telekommunikationsdienstleistungs- und BeratungenGmbH AS
Mariahilfer Gürtel 37/7
1150 Wien
Tel.: +43 5 1764 0
E-Mail: office@nextlayer.at
Web: www.nextlayer.at

nfon GmbH S
Schillerplatz 1
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 7566
E-Mail: office.at@nfon.net
Web: www.nfon.at

Ocilion IPTV Technologies GmbH ACS
Schaerdinger Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 2144 0
E-Mail: office@ocilion.com
Web: www.ocilion.com

OeKB – Oesterreichische Kontrollbank AG CS
Am Hof 4, Postfach 70
1011 Wien
Tel.: +43 1 53127 2175
E-Mail: ewald.jenisch@oekb.at
Web: www.oekb.at

ÖIAT – Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation CS
Margaretenstraße 70
1050 Wien
Tel.: +43 1 5952112 0
E-Mail: office@oiat.at
Web: www.oiat.at

OmanBros.com Internetdienstleistungen GmbH CS
Guglgasse 8/2/85
1110 Wien
Tel.: +43 1 9690304 0
E-Mail: office@omanbros.com
Web: www.omanbros.com

OpenNet GmbH AC
Gartengasse 14
1050 Wien
Tel.: +43 1 9072429
E-Mail: office@open-net.at
Web: www.open-net.at

optivo GmbH S
Wallstrasse 16
10179 Berlin
Tel.: +49 30 768078 0
E-Mail: tobias.herkula@optivo.de
Web: www.optivo.de

Orange Business Austria GmbH AS
Laxenburgerstrasse 2 / 1 / 4
1100 Wien
Tel.: +43 1 36037 0
E-Mail: josef.canete@orange.com
Web: www.orange-business.com

ORF Online und Teletext GmbH & Co KG CS
Heiligenstädter Lände 27c
1190 Wien
Tel.: +43 1 87878 0
E-Mail: online@orf.at
Web: www.orf.at

Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH A
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 20766
E-Mail: office@sjon.info
Web: www.sjon.at

Österreichische Post Aktiengesellschaft
Haidingergasse 1, 1030 Wien
Tel.: +43 57767 0
E-Mail: kundenservice@post.at
Web: www.post.at

Peter Ostry e.U. CS
Wiener Landstraße 9/1
3452 Michelndorf
Tel.: +43 1 8777454 0
E-Mail: email@ostry.com
Web: www.ostry.com

Peter Rauter GmbH ACS
Bahnhofstr. 11, 5202 Neumarkt
Tel.: +43 6216 5721 0
E-Mail: rauter@rauter-it.at
Web: www.rauter-it.at

PGV Computer Handels GmbH & CoKG AS
Kremser Landstraße 34
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 366301
E-Mail: online@pgv.at
Web: www.pgv.at

PLAY.FM GmbH C
Brunnengasse 51/15, 1160 Wien
Tel.: +43 1 9713299
E-Mail: office@play.fm
Web: www.play.fm

Prager Consult GmbH S
Schönbrunner Straße 5/13
1040 Wien
Tel.: +43 1 5869031 20
E-Mail: prager@prager.at
Web: www.prager.at

Preisvergleich Internet Services AG CS
Obere Donaustraße 63/2, 1020 Wien
Tel.: +43 1 5811609
E-Mail: markus.nigl@geizhals.at
Web: www.geizhals.at

quintessenz A
c/o quartier21 / MQ,
Museumsplatz 1 (Electric Avenue)
1070 Wien
E-Mail: office@quintessenz.org
Web: www.quintessenz.org

Raiffeisen e-force GmbH. AS
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: +43 1 79079 12
E-Mail: peter.schmid@e-force.at
Web: www.e-force.at

Raiffeisen Informatik GmbH ACS
Lilienbrunnengasse 7-9
1020 Wien
Tel.: +43 1 99399 0
E-Mail: info@r-it.at
Web: www.r-it.at

Renate Hacker S
Seekirchnerstraße 11
5162 Obertrum am See
Tel.: +43 676 4114268
E-Mail: office@gtld.at
Web: www.gtld.at

Riepert Informations-technologie OG AS
Bad Kreuzen 95
4362 Bad Kreuzen
Tel.: +43 7266 5901
E-Mail: g.riepert@riepert.at
Web: www.riepert.at

RIS GmbH AS
Ing. Kaplangasse 1
4400 Steyr
Tel.: +43 7252 86186 0
E-Mail: info@ris.at
Web: www.ris.at

roNet GmbH AS
Ahornweg 9
4150 Rohrbach
Tel.: +43 676 9112777
E-Mail: office@ronet.at
Web: www.ronet.at

Russmedia Digital GmbH ACS
Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach
Tel.: +43 5572 501 727
E-Mail: webmaster@austria.com
Web: werbung.vol.at

Russmedia IT GmbH ACS
Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach
Tel.: +43 5572 501 735
E-Mail: webmaster@vol.at
Web: highspeed.vol.at

s IT Solutions AT Spardat GmbH ACS
Geiselbergstraße 21 - 25
1110 Wien
Tel.: +43 5100 39637
E-Mail: horst.ganster@s-itsolutions.at
Web: www.s-itsolutions.com

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation AS
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 8884 2871
E-Mail: herbert.stranzinger@salzburg-ag.at
Web: www.salzburg-ag.at

SBR-net Consulting AG S
Parking 10/1/10, 1010 Wien
Tel.: +43 1 5135140 0
E-Mail: ruhle@sbr-net.com
Web: www.sbr-net.com



IT'S 2016 – WHERE'S MY...

- FLYING CAR → THEY'RE CALLED "HELICOPTERS"
- JETPACK → TURNS OUT PEOPLE ARE HUGE WIMPS ABOUT CRASHING
- MOON COLONY → NO ONE HAS PUT UP THE CASH
- SELF-DRIVING CAR → COMING SURPRISINGLY SOON
- FLOATING SKY CITY → TURNS OUT CITIES ARE HEAVY
- HOVERBOARD → THIS QUESTION IS NOW AMBIGUOUS THANKS TO A NEW SCOOTER THING (AND WILL LEAD TO AN ARGUMENT ABOUT THE MEANING OF "HOVERBOARD" WHICH IS WAY LESS INTERESTING THAN EITHER KIND OF HOVERBOARD)
- ROBOT BUTLER → HE WAS CALLED "JEEVES" AND HE WASN'T THAT GREAT

<p>Scherbaum it-consult S Servitengasse 6/12, 1090 Wien Tel.: +43 1 8901440 E-Mail: office@scherbaum-it.at Web: www.scherbaum-it.at</p> <p>SC-Networks / EVALANCHE - eMail Marketing Solution CS Enzianstraße 2, 82319 Starnberg Tel.: +49 8151 555 160 E-Mail: info@sc-networks.com Web: www.sc-networks.com</p> <p>SIPit Kommunikationsmanagement GmbH ACS Scherzergasse 12/1, 1020 Wien Tel.: +43 1 342342 E-Mail: office@sipit.at Web: www.sipit.at</p> <p>Software Company – siplan gmbh ACS Eduard-Bodem-Gasse 5-7/210 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 268000 E-Mail: office@business.co.at Web: www.gunsch.at</p> <p>sourceheads Information Technology GmbH C Schönbrunner Straße 38/8 1050 Wien Tel.: +43 1 917 417 0 E-Mail: info@sourceheads.com Web: www.sourceheads.com</p> <p>SPÖ Informationstechnologiezentrum CS Windmühlgasse 26, 1060 Wien Tel.: +43 1 53427 283 E-Mail: office@itz.spo.e.at Web: www.spo.e.at</p> <p>Sprint International Austria GmbH AS Schottenring 16, 1010 Wien Tel.: +43 1 53712 4167 E-Mail: alexander.valenta@sprint.com Web: www.sprintworldwide.com</p> <p>Stadtwerke Feldkirch AS Leusbündweg 49 6800 Feldkirch Tel.: +43 5522 9000 E-Mail: kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at Web: www.stadtwerke-feldkirch.at</p> <p>Stadtwerke Hall in Tirol GmbH AS Augasse 6, 6060 Hall in Tirol Tel.: +43 5223 5855 2100 E-Mail: m.kofler@hall.ag Web: www.citynet.at</p> <p>Stadtwerke Imst ACS Pfarrgasse 3 6460 Imst Tel.: +43 5412 63324 E-Mail: stadtwerke@stwmst.at Web: www.cnl.at</p> <p>Stadtwerke Kapfenberg GmbH AS Stadtwerkestraße 6 8605 Kapfenberg Tel.: +43 3862 23516 0 E-Mail: ispa@hiway.at Web: www.hiway.at</p> <p>Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft AS St. Veiter Straße 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 463 521 603 E-Mail: guenter.glaboniat@stw.at Web: www.stw.at</p>	<p>Stadtwerke Kufstein GmbH A Fischergries 2, 6330 Kufstein Tel.: +43 5372 69303 23 E-Mail: schuster@stwk.at Web: www.kufnet.at</p> <p>Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H. AS Zauberwinkweg 2a 6300 Wörgl Tel.: +43 5332 72566 303 E-Mail: steinwender@stadtwerke.woergl.at Web: www.stadtwerke.woergl.at</p> <p>Streams Telecommunications GesmbH AS Universitätsstraße 10/7 1090 Wien Tel.: +43 1 40159 128 E-Mail: office@streams.at Web: www.streams.at</p> <p>StuOnline Internet Service AS Neuhofweg 8, 9560 Feldkirchen Tel.: +43 4276 5121 0 E-Mail: info@stuonline.at Web: www.stuonline.at</p> <p>Symantec GmbH S Fleischmarkt 1/6/12, 1010 Wien Tel.: +43 1 5328533 0 E-Mail: sarah_fahad@symantec.com Web: www.symantec.at</p> <p>SysUP OG S Herrgottwiesgasse 149/2 8055 Graz Tel.: +43 59222 0 E-Mail: office@sysup.at Web: www.sysup.at</p> <p>Tele2 Telecommunication GmbH ACS Donau City Straße 11, 1220 Wien Tel.: +43 5 0500 0 E-Mail: kundenservice@tele2.com Web: www.tele2.at</p> <p>Telekurier Online Medien GmbH & CoKG C Leopold-Ungar-Platz 1 1190 Wien Tel.: +43 1 52100 0 E-Mail: service@kurier.at Web: kurier.at</p> <p>TeleMax Internet Service CS Sandgasse 26 6923 Lauterach Tel.: +43 5574 79489 E-Mail: office@telemax.at Web: www.telemax.at</p> <p>Tele-Tec GmbH AS Ruthnergasse 12-14/26 1210 Wien Tel.: +43 1 2566604 0 E-Mail: office@tele-tec.at Web: www.tele-tec.at</p> <p>TeleTronic Telekommunikations Service GmbH AS Am Concorde Park 1/C5 2320 Schwechat Tel.: +43 1 2810000 E-Mail: office@teletronic.at Web: teletronic.at</p> <p>TeliaSonera International Carrier Austria GmbH S Am Heumarkt 10 1030 Wien Tel.: +43 1 205305 17 E-Mail: frank.kirchner@teliasonera.com Web: www.teliasoneraic.com</p>	<p>Teradata S Nymphenburger Höfe NY II, Dachauer Straße 63 80335 München Tel.: +49 89 12009 600 E-Mail: andre.goermer@teradata.com Web: www.teradata.com</p> <p>TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Bereich IT A Eduard-Wallnöfer-Platz 2 6020 Innsbruck Tel.: +43 50607 0 E-Mail: bit-tk-abwicklung@tiwag.at Web: www.tiroler-wasserkraft.at</p> <p>T-Mobile Austria GmbH A Rennweg 97-99, 1030 Wien Tel.: +43 1 79585 0 E-Mail: ispa@t-mobile.at Web: www.t-mobile.at</p> <p>TMS IT-Dienst S Hinterstadt 2 4840 Vöcklabruck Tel.: +43 720 501078 E-Mail: office@tms-itdienst.at Web: www.tms-itdienst.at</p> <p>Tripple Internet Content Services CS Florianigasse 54/2-5, 1080 Wien Tel.: +43 1 406 5927 0 E-Mail: office@trippel.at Web: www.trippel.at</p> <p>TTG Tourismus Technologie GmbH S Freistädter Straße 119 4041 Linz Tel.: +43 732 7277 312 E-Mail: johann.reisinger@ttg.at Web: www.ttg.at</p> <p>Türk Telekom International AT AG S Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf Tel.: +43 1 6999408 0 E-Mail: office@turktelekomint.com Web: www.turktelekomint.com</p> <p>UCND United City Network Development GmbH AS Ungargasse 58/13, 1030 Wien E-Mail: matthias.subik@ucnd.at Web: www.ucnd.at</p> <p>Unwired Networks GmbH ACS Gonzagagasse 11/2/5/25 1010 Wien Tel.: +43 1 9962051 E-Mail: office@unwired.at Web: www.unwired.at</p> <p>UPC Austria Services GmbH ACS Wolfganggasse 58-60 1120 Wien Tel.: +43 1 96060 600 E-Mail: info.wien@upc.at Web: www.upc.at</p> <p>upstreamNet Communications GmbH AS Lilienbrunnungasse 7-9/3. OG 1020 Wien Tel.: +43 1 2128644 0 E-Mail: office@upstreamnet.at Web: www.upstreamnet.at</p> <p>Verein servus.at - Kunst & Kultur im Netz AC Kirchengasse 4, 4040 Linz Tel.: +43 732 731300 E-Mail: office@servus.at Web: www.servus.at</p>	<p>Verizon Austria GmbH AS Handelskai 340 1023 Wien Tel.: +43 1 72714 0 E-Mail: tech-support@verizonbusiness.com Web: www.verizonbusiness.com/at/</p> <p>VIM Internetdienstleistungen GmbH ACS Kärntnerstraße 17/13 1010 Wien Tel.: +43 1 7260200 E-Mail: office@vim.at Web: www.vim.at</p> <p>VIPweb.at Th. Dorn ACS Kerpengasse 69, 1210 Wien Tel.: +43 1 27145 50 E-Mail: office@vipweb.at Web: www.vipweb.at</p> <p>virtual-business Hoelzelgasse 8, 1230 Wien Tel.: +43 676 7062299 E-Mail: office@vibu.at Web: www.vibu.at</p> <p>Wabion GmbH S Gutenberggasse 1/13 1070 Wien Tel.: +43 1 2362933 E-Mail: info@wabion.at Web: www.wabion.at</p> <p>web-crossing GmbH CS Eduard-Bodem-Gasse 8 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 206567 E-Mail: info@web-crossing.com Web: www.web-crossing.com</p> <p>WEB-TECH COACHING CS Märzstraße 7 1150 Wien Tel.: +43 1 4925163 E-Mail: info@web-tech.at Web: www.web-tech.at</p> <p>Wien Energie GmbH A Thomas-Klestil-Platz 14 1030 Wien Tel.: +43 1 4004 82000 E-Mail: stefan.koehler@wienenergie.at Web: www.wienenergie.at</p> <p>Wiener Zeitung GmbH C Maria-Jacobi-Gasse 1 1030 Wien Tel.: +43 1 20699 290 E-Mail: wolfgang.riedler@wienerzeitung.at Web: www.wienerzeitung.at</p> <p>Wingsoft S Lanzendorfer Straße 45 2481 Achau Tel.: +43 664 1029991 E-Mail: wilhelm.holzgruber@wingsoft.at Web: www.wingsoft.at</p> <p>WNT Telecommunication GmbH AS Haydngasse 17, 1060 Wien Tel.: +43 1 6163090 E-Mail: office@wnt-telecom.net Web: www.wnt.at</p>	<p>World4You Internet Services GmbH S Hafenstraße 47-51 4020 Linz Tel.: +43 732 93035 E-Mail: office@world4you.com Web: www.world4you.com</p> <p>WVNET Informations und Kommunikations GmbH AS Edelhof 3, 3910 Zwettl Tel.: +43 2822 53633 0 E-Mail: sales@wvnet.at Web: www.wvnet.at</p> <p>www.funknetz.at GmbH AS Hirschstettner Straße 19-21 L1 1220 Wien Tel.: +43 1 2929699 0 E-Mail: m.urbanek@funknetz.at Web: www.funknetz.at</p> <p>XINON GmbH AS Frutten 40 8354 St. Anna am Aigen Tel.: +43 3127 20500 E-Mail: jantscher@xinon.at Web: www.xinon.at</p> <p>XQueue GmbH S Christian-Pleb-Straße 11-13 63069 Offenbach am Main Tel.: +49 69 83008980 E-Mail: info@xqueue.com Web: www.xqueue.de</p> <p>yasp.at gmbh S Harrachstraße 16, 4020 Linz Tel.: +43 676 7339333 E-Mail: office@yasp.at Web: www.yasp.at</p> <p>yelster digital gmbh C Linke Wienzeile 8/29 1060 Wien Tel.: +43 1 4060005 E-Mail: a.senoner@yelsterdigital.com Web: www.yelsterdigital.com</p>
---	---	---	---	---



Besuchen Sie uns
doch beim ISPA
Forum am 28.4.
oder beim ISA 2016
am 8.9.
www.ispa.at